



DIE EMPFINDLICHKEIT DER ÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN BÖDEN GEGEN SCHADSTOFFEINTRAG AM BEISPIEL KLÄRSCHLAMM





DIE EMPFINDLICHKEIT DER ÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN BÖDEN GEGEN SCHADSTOFFEINTRAG AM BEISPIEL KLÄRSCHLAMM

Erstellt in Zusammenarbeit zwischen Umweltbundesamt (UBA) Wien und Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (BFL) Wien

BE-122

Projektleiter und Autor

Dipl.-Ing. Gerhard ZETHNER (UBA)

Durchführung

Dipl.-Ing. Heike HUBATSCH Dr. David MAZUMDAR Mag. Martina NIESSL (BFL)

Mitarbeit

Univ.Doz. Dr. Otto DANNEBERG (BFL) Dipl.-Ing. Peter. NELHIEBEL (BFL) Dipl.-Ing. Ilse POVOLNY (BFL) Mag. Bettina GÖTZ (UBA)

Die Auswertungen wurden im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) am Institut für Bodenwirtschaft des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft (BFL), Spargelfeldstraße 191, A-1226 Wien, unter Verwendung veröffentlichter und unveröffentlichter Bodenkartierungsunterlagen von den Bearbeitern unter wissenschaftlicher Anleitung der oben genannten Mitarbeiter des Institutes durchgeführt.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien Eigenvervielfältigung

© Umweltbundesamt, Wien, 1999 Alle Rechte vorbehalten (all rights reserved) ISBN 3-85457-448-7

ZUSAMMENFASSUNG

Klärschlamm wird in unterschiedlichem Ausmaß auf die landwirtschaftlichen Böden aufgebracht. Die Auswahl der dafür verwendeten Böden erfolgt nicht immer vorrangig nach Bodenschutzkriterien. Ein wesentliches Ziel des Bodenschutzes ist es den Eintrag von Schadstoffen so gering wie möglich zu halten.

Böden, welche gegen den Schadstoffeintrag auf Grund der Bodeneigenschaften besonders empfindlich sind, sollen über das generelle Maß hinaus geschützt werden. Weniger empfindliche Böden verkraften einen Eintrag von Schadstoffen besser, die generell damit einher gehende Belastung führt zur Erschöpfung der Aufnahmefähigkeit und muß daher mittelfristig aus Vorsorgegründen zu Entfrachtungs- und Vermeidungsstrategien führen. Mit Ausnahme Niederösterreichs finden im Vorfeld der Entscheidung für oder gegen eine Klärschlammanwendung in der Regel keine bodenkundliche Beurteilungen der Standorte statt.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Österreichische Bodenkartierung nach der am Institut für Bodenwirtschaft des Bundesamtes und Forschungszentrum für Bestimmung der Landwirtschaft entwickelten Methode zur Empfindlichkeit der Böden gegenüber Klärschlammanwendung auf Bezirks- und Bundesländerebene ausgewertet. In den westlichen Bundesländern wird der Boden generell eher als empfindlich eingestuft, sodaß hier besondere Sorgfalt im Bodenschutz angebracht ist. Die Übersicht der Ergebnisse ist im Anhang der Arbeit in Tabellen zusammengefaßt. In dieser Arbeit wurden keine Aussagen darüber getroffen, welche Art der Verwertung oder Entsorgung von Klärschlamm unterschiedlicher Qualität jeweils die ökologisch sinnvollste ist. Die Konsequenz daraus sollte ein regional abgestimmtes Konzept im Umgang mit Klärschlamm sein.

Im Umweltprogramm der österreichischen Landwirtschaft (ÖPUL) ist ein Klärschlammanwendungsverbot für einige Maßnahmen enthalten. Die hohe Teilnahmebereitschaft der Landwirte am ÖPUL verschärft damit die Tendenz zur Anwendung von Klärschlamm auf wenig geeigneten Standorten nach dem verwendeten Beurteilungsschema.

Als notwendige Konsequenz wären daher abhängig von den technischen Voraussetzungen Handlungsalternativen einzeln oder komplementär für die Bezirksbzw. Landesverwaltungen zu entwickeln:

1. Bewertungsstufen für Klärschlamm

Zusätzlich zu den absoluten Schadstoffgrenzwerten und zur Begrenzung der Ausbringmenge sollten die Schadstoffgehalte der Klärschlämme den Wertstoffgehalten (Nährstoffgehalten) in einem zu entwickelnden Bewertungsschema gegenüber gestellt werden. Jene Schlämme, die die höchsten positiven Werte im Gegensatz zu den negativen Eigenschaften aufweisen, könnten auf den toleranten bzw. minder empfindlichen Flächen verwertet werden. Der Rest der in der Region anfallenden Klärschlämme ist aus dem Stoffstrom auszuscheiden und nach einer Behandlung zu entsorgen.

2. Regional differenziert strengere Schadstoffgrenzwerte für Klärschlamm

Regionen mit besonders empfindlichen Böden könnten sich auf strengere Grenzwerte oder auf einen Sicherheitsabschlag von beispielsweise -30% festlegen, um den natürlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Gleichzeitig besteht für Regionen mit besonders gering belasteten Klärschlämmen graduell geringerer Handlungsbedarf.

3. Nachbehandlung des Klärschlamms

Das Empfindlichkeitsschema berücksichtigt vor allem die Anwendung von Weiterbehandlung Naßschlamm. die zu getrocknetem sodaß Klärschlammkompost Klärschlammgranulat und/oder der Schonung empfindlicher Böden in der Region Rechnung tragen kann. Damit könnte, bei einer Ausbringung dieser Klärschlammformen, der Anteil der "toleranten gegenüber verwendeteten Schema dem unter Standortbedingungen erhöht werden. Den Folgen von extremen Starkregenereignissen und massiven Erosionserscheinungen kann mit diesen Formen jedoch auch nicht ausreichend entgegengewirkt werden.

Mit diesen Strategien könnte in jenen Regionen, in denen die Bodenempfindlichkeit besonders zu beachten ist, begonnen werden. Weiters sollten neue Technologien eingeführt, Einleiteruntersuchungen etabliert und Entsorgungsschienen rechtzeitig aufgebaut werden. Werden in Regionen auf Grund der aufgezeigten Klärschlämme mit einiger Wahrscheinlichkeit Flächenengpässe die empfindlichen Flächen verwertet, so wäre in diesen Regionen als erste Maßnahme eine Datenbank einzurichten. Diese sollte die Verwertung der Klärschlämme kontrollierend begleiten. In weiterer Folge sollten auf einigen Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet werden. was durch wiederholte Untersuchungen im Laufe der Zeit die Belastungssituation durch Klärschlamm abschätzen läßt.

1	EINLEITUNG	3
	Aufgaben der Raumplanung und Raumordnung	3
	Ökologie, Umweltschutz und Raumordnung	
2	DIE EMPFINDLICHKEIT DER BÖDEN	
4		
3	DIE ÖSTERREICHISCHE BODENKARTIERUNG	9
4	BEWERTUNGSVERFAHREN VON BÖDEN FÜR DEN STOFFEINTRAG IN DEUTSCH	LAND 12
5	DIE KLÄRSCHLAMMEMPFINDLICHKEIT DER LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZ BÖDEN	
	5.1 DIE BODENEMPFINDLICHKEITSKARTE	
	5.2 AUSWERTUNGSERGEBNISSE	
	Österreich gesamt	
	Burgenland	
	Kärnten	
	Niederösterreich	
	Oberösterreich	
	Salzburg	
	Steiermark	
	Tirol	18
	Vorarlberg	18
	Wien	
	5.3 PRAKTISCHE ANWENDUNG DER ERGEBNISSE	
	5.4 BEISPIEL EINER BODENEMPFINDLICHKEITSKARTE	
	5.5 DISKUSSION DER ERGEBNISSE	
	Einschränkung der Flächen	
	Parzellenschärfe	
	Bodengüte	
6	ÜBERSCHLÄGIGE FLÄCHENBERECHNUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES	
	UMWELTPROGRAMMS ÖPUL	22
	6.1 THEORETISCHES FLÄCHENANGEBOT	22
	6.2 THEORETISCHER FLÄCHENAUSSCHLUSS.	
	6.3 FLÄCHENBEDARF FÜR DIE REGIONAL ANFALLENDEN SCHLÄMME	
	6.4 FLÄCHENBEURTEILUNG GESAMTERGEBNIS	
7	SCHLUSSFOLGERUNGEN	27
8	LITERATURVERZEICHNIS	29
0	ANHANG	30

					_
	ě				
			•		
		•			
*					

1 EINLEITUNG

Klärschlämme werden in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich verwertet bzw. entsorgt. Wird beispielsweise ein großer Teil des im Burgenland anfallenden Klärschlamms auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht, so wird Klärschlamm in Wien zur Gänze verbrannt oder in Kärnten und Tirol nur zu einem geringen Teil landwirtschaftlich angewendet, der Rest deponiert. Die Gründe für die unterschiedliche Behandlung sind vielfältig und reichen von emotionaler Abwehr der Landwirte über strengere landesgesetzliche Bestimmungen, mangelhafte Qualität der Klärschlämme bis zum Mangel an geeigneten Flächen.

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, wie weit in den einzelnen Bezirken und Bundesländern für die Klärschlammverwertung geeignete landwirtschaftliche Flächen vorhanden sind. Geeignete Flächen müssen eine entsprechende Bodensituation aufweisen und einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entsprechend genutzt werden.

Elemente der Raumplanung werden im weiteren Sinn zur Anwendung gebracht und zur Diskussion gestellt. Damit soll ein konstruktiver Beitrag zur Darstellung des Beziehungsgeflechtes Mensch - natürliche Gegebenheiten - wirtschaftliche Aktivität - multifunktionale Raumnutzung und zur Vorbereitung von Lösungswegen geleistet werden.

Aufgaben der Raumplanung und Raumordnung

Die Raumplanung ist eine integrative Wissenschaft, die einerseits Vorgänge im Raum im weitesten Sinn erfaßt, analysiert und daraus Gesetzmäßigkeiten ableitet und andererseits den erreichten Wissenstand in praktischen Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit unter Annahme von Modellvorstellungen zur Anwendung bringt.

♦ Nachhaltigkeit

Die Raumplanung ist im ursprünglichen Sinn eine auf den nachhaltigen Gebrauch des den Menschen umgebenden Raumes abgestimmte Wissenschaft. Daraus leitet sich das besondere Interesse an der Funktionsfähigkeit und Funktionserhaltung des Gesamtsystems ab, wobei nicht zu verhehlen ist, daß der Mensch im Zentrum der Betrachtungen steht. Menschliche Aktivität und sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen müssen den Menschen dienen und vereinbar sein. Für den Menschen ist der Lebensraum Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Wirtschafts-, Rohstoffentnahme-, Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsraum in einem.

Allein aus der Aufzählung dieser Funktionen wird das Spannungsfeld und die Wechselwirkungen aller Funktionen miteinander und in Bezug auf den Raum ersichtlich. Die Effizienz der modernen Wirtschaft ist durch die hochgradige Arbeitsteilung und Globalisierung bedingt und führt zur tendenziellen Trennung dieser Funktionen, was jedoch mit einem hohen Verkehrsaufkommen erkauft wird. Diese Effizienz setzt allerdings die ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes voraus, so daß die Lebensgrundlagen, insgesamt als "Naturraumpotential" bezeichnet, intakt und geschützt sein müssen.

Naturraumpotentiale

Der Begriff Naturraumpotentiale beinhaltet eine Reihe von Potentialen, die der Naturraum nicht selbstverständlich zur Verfügung stellt und die leicht zerstörbar sind:

- · das Ertragspotential an Biomasse,
- das biologische Regenerationspotential,
- das Erholungsraumpotential,
- die Wasserversorgung,
- das Entsorgungspotential und
- · das Massenrohstoffpotential.

Durch die Tätigkeit des Menschen im Raum werden diese Potentiale unvermeidlich verändert. Es gilt daher wiederholt ins Bewußtsein zu rufen, daß dies mit einer Veränderung der Lebensgrundlagen verbunden ist.

Planungsauftrag der Raumordnung

Aus dem bisher Gesagten kann daher ein umfassender Planungsauftrag abgeleitet werden, in den sich durch Integration verschiedener Einzel- und Gemeinschaftsinteressen, Erfordernisse sowie ökologische und ökonomische Zwänge zu einem Gesamtleitbild einfügen. Der darauf abgestellte politische Gestaltungswille muß dann in technische und administrative Maßnahmen Eingang finden.

Ökologie, Umweltschutz und Raumordnung

Ähnlich wie die Ökologie die Beziehungen der Lebewesen untereinander und zur unbelebten Umwelt beschreibt, sind Raumordnung und Umweltschutz in den Raum einzuordnen. Setzt man nun ökologische Gesetzmäßigkeiten voraus, aus welchen der Umweltschutz seine Beurteilungskriterien bezieht, so folgt daraus, daß die Raumordnung ein probates Mittel zur Umsetzung von Erfordernissen des Umweltschutzes darstellen kann.

Aus Gründen des vorsorgenden Umweltschutzes sind in die Raumplanung daher die natürlichen Potentiale so einzubringen, daß daraus eine nachhaltige Nutzung derselben ermöglicht wird. Sind Potentiale nur in geringem Umfang vorhanden, so sind besondere Vorkehrungen zu treffen, diese nicht weiter zu schmälern. In diesem Sinn soll die vorliegende Arbeit das Potential Boden als Verwertungspfad von Klärschlamm untersuchen.

Die Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung, die weiterentwickelten Raumordnungskonzepte und die Zielvorgaben im Österreichischen Nationalen Umweltplan (Bundesregierung, 1995) bilden für die vorliegende Arbeit den Rahmen, in dem ein Abwiegen der jeweiligen Erfordernisse stattfinden sollte.

2 DIE EMPFINDLICHKEIT DER BÖDEN

Zu den Kontrollmaßnahmen, welche im Falle einer Klärschlammanwendung notwendig werden, gehören die chemische Untersuchung von Klärschlämmen und Böden, die Festlegung von tolerierbaren Schadstoffgehalten im Klärschlamm und in den Böden, sowie limitierte Klärschlammgaben pro Flächen- und Zeiteinheit. Dieser Ansatz geht von der Annahme aus, daß die jeweiligen Grenzwerte der Klärschlammverordnungen eingehalten und die vorgesehen Frachten pro Hektar und Jahr an unerwünschten Stoffen nicht überschritten werden.

Nach NELHIEBEL & EISENHUT (1986) reicht diese Vorgehensweise vom Standpunkt der Feldbodenkunde nicht aus, um eine tatsächlich "umweltgerechte" Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Deshalb werden zusätzliche Sicherheitsfaktoren in die Überlegungen im Zusammenhang mit Klärschlamm einbezogen. Diese sind vor allem in den Bodeneigenschaften zu sehen, die bei einer Klärschlammaufbringung in besonderem Maße begrenzend wirken. Dazu gehören folgende neun Parameter des Bodens, die in Bezug auf die Klärschlammaufbringung im weiteren Verlauf dargestellt werden:

Tab. 1: Neun Bodenparameter zur Empfindlichkeitseinschätzung

Bodenreaktion - pH-Wert
Bodenschwere
Organische Substanz
Durchlässigkeit
Grundwasser- und Hangwasserabstand
Hängigkeit
Erosionsgefährdung
Wasserverhältnisse
Meliorationen

Dieses Konzept ist vor allem auf die Anwendung von Naßklärschlamm (ca. 5% TM) - wie 1986 im Jahr der Konzeption des Beurteilungsschema üblich – abgestimmt. Werden neue Konsistenzen durch die Bearbeitung in Form der Kompostierung oder Trocknung von Klärschlamm geschaffen, so ist eine Überarbeitung notwendig, da das bisherige Beurteilungsystem auf den Aus- und Abtrag von Schadstoffen aus dem Boden in Zusammenhang mit hohen Wassergaben durch die Klärschlammsubstanz gegeben ist.

Da es aus Sicht des Gewässerschutzes nicht gleichgültig ist, ob eine Klärschlammgabe auf einen tiefgründigen und grundwasserfernen Standort oder auf einen seichtgründigen, skelettreichen und grundwassernahen Standort aufgebracht wird, sollten aus Vorsorgegründen diese Aspekte berücksichtigt werden. Auch die Hangneigung des Standortes ist für die Aufbringung von Naßschlamm entscheidend. Durch die auf die Ausbringung folgenden Niederschläge kann es zu einer Abschwemmung und dadurch zu einer Gefährdung der Oberflächengewässer kommen. Weiters ist der Tongehalt und die organische Substanz des Bodens für die Bindung und Festlegung der Nähr- und Schadstoffe entscheidend.

Es wurde daher von NELHIEBEL & EISENHUT (1986) das Schema zur Empfindlichkeitseinstufung der Böden darauf angelegt, Zustände und Bodeneigenschaften, die alleine oder im Zusammenwirken mit anderen zu einer Gefährdung der Umwelt führen können, in ein Punktesystem zusammenzuführen.

Konkret kann anhand zweier Bodenprofile, eines Tschernosems (Abb. 1) und eines Paratschernosems (Abb. 2), - wie sie im Osten Österreichs (im Weinviertel) häufig vorkommen - der Sachverhalt erklärt werden.

Beim Tschernosem handelt es sich um einen tiefgründigen, humosen, mittelschweren bis schweren, kalkhaltigen Boden von bester Bonität. Aufgrund seines außerordentlichen Sorptionsvermögens wirkt er wie ein guter Filter und es wird bei einer kontrollierten Verwertung von Klärschlamm - d.h. unter Einhaltung der Grenzwerte im Klärschlamm und im Boden – kaum zu einer Gefährdung der Pflanzen oder des Grundwassers kommen.

Anders wird sich der Paratschernosem bei einer Klärschlammapplikation verhalten. Bedingt durch die leichte Bodenart (lehmiger Sand), einer geringeren Gründigkeit und einen sehr hohen Schotteranteil weist dieser Boden eine sehr hohe Durchlässigkeit auf. Außerdem ist der Boden kalkfrei und weist daher meist eine saure Reaktion auf. Es liegt auf der Hand, daß hier nicht nur das Grundwasser potentiell gefährdet ist, sondern daß auch Schadstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden können, da durch die saure Reaktion Schwermetalle beweglicher und leichter verfügbar sind. Aus der Beschreibung dieser beiden Bodentypen geht klar hervor, daß diese Böden bei einer Anwendung von Klärschlamm unterschiedliche Empfindlichkeiten aufweisen. Ein Tschernosem kann daher als "tolerant", ein Paratschernosem muß aber als "empfindlich" eingestuft werden.

Abb. 1: Bodenprofil der Bodenform 35 des Kartierungsbereichs 146, Poysdorf

Größe der Bodenform:

93ha = 0,3% der kart. Fläche

Lage und Vorkommen:

Landschaftsraum "Hügelland und Höhere Terrassen."; Verebnung, Mulde, Hangfu β , Unterhang (Flachhang); eben bis schwach geneigt; in den OG. Großkrut, Bernhardsthal, Poysdorf, Herrnbaumgarten und Drasenhofen.

Bodentyp und Ausgangsmaterial:

schwach vergleyter Tschernosem aus Löß

Wasserverhältnisse:

gut versorgt; hohe Speicherkraft, mäßige Durchlässigkeit; schwacher Grundoder Hangdruckwassereinfluß

Bodenart:

A1p } schluffiger Lehm, z.T. lehmiger Schluff

C1 } lehmiger Schluff, z.T. Lehm

Humusverhältnisse:

A1p } mittelhumos; Mull

Kalkgehalt:

A1p } schwach bis stark kalkhaltig, darunter stark kalkhaltig

Bodenreaktion:

alkalisch

Erosionsgefahr:

mäβig windgefährdet

Bearbeitbarkeit:

bei Ackernutzung Bearbeitung durch Schollenbildung erschwert; bei Grünlandnutzung gut zu befahren

Natürlicher Bodenwert:

hochwertiges Ackerland, mittelwertiges Grünland

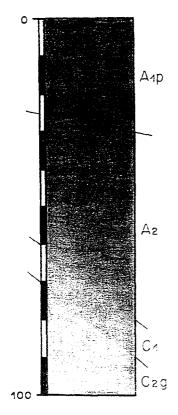


Abb. 2: Bodenprofil der Bodenform 47 des Kartierungsbereichs 146 Poysdorf

Größe der Bodenform:

80ha = 0,3% der kart. Fläche

Lage und Vorkommen:

Landschaftsraum "Hügelland und Höhere Terrassen"; Verebnung, Terrasse, Hang; eben bis leicht hängig; in den QG. Rabensburg, Bernhardsthal und Drasenhofen

Bodentyp und Ausgangsmaterial:

Paratschernosem aus kalkfreiem, feinem über grobem Terrassenmaterial

Wasserverhältnisse:

sehr trocken; sehr geringe Speicherkraft, sehr hohe Durchlässigkeit

Bodenart und Grobanteil:

Ap sandiger Lehm oder lehmiger Sand mit geringem bis hohem Grobanteil (Kies, Schotter)

D vorherrschend Grobanteil (Kies, Schotter)

Humusverhältnisse:

Ap mittel- bis schwach humos; Mull

Kalkgehalt:

kalkfrei

*

Bodenreaktion:

schwach sauer

Erosionsgefahr:

mäßig windgefährdet und mäßig abschwemmungsgefährdet

Bearbeitbarkeit:

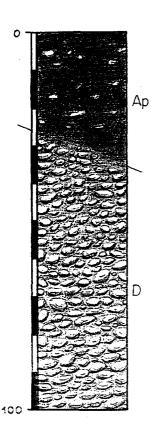
Bearbeitung stark erschwert durch Grobanteil

Natürlicher Bodenwert:

geringwertiges Ackerland

Sonstige Angaben:

Stellenweise ist der Boden auch kalkarm.



3 DIE ÖSTERREICHISCHE BODENKARTIERUNG

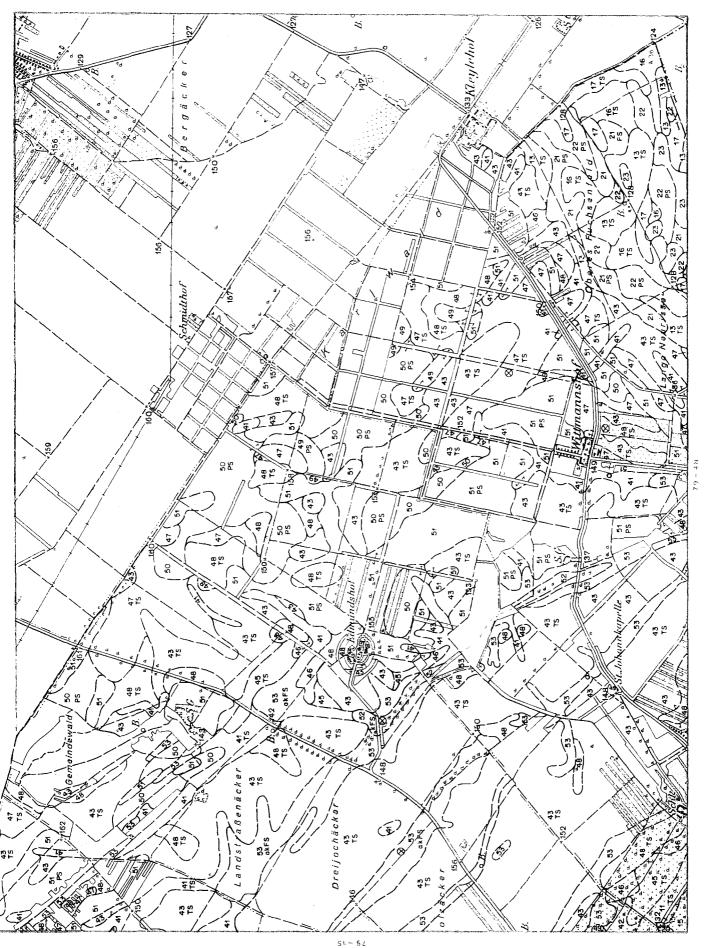
Die Bodenkartierung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft - Institut für Bodenwirtschaft, - vormals Bundesanstalt für Bodenwirtschaft, durchgeführt. Dabei wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche Österreichs bodenkundlich untersucht und kartiert. Die Ergebnisse der Feld- und Laboratoriumsuntersuchungen werden in Form der Österreichischen Bodenkarte 1:25.000 mit dazugehörigen Erläuterungsheften publiziert. Ein Kartierungsbereich umfaßt zumeist einen Gerichtsbezirk, vereinzelt sind auch zwei Gerichtsbezirke zusammengefaßt. Kartiert wurde die zur Zeit der Aufnahme landwirtschaftlich genutzte Fläche, ohne Almen und schwer zugänglichen Extensivflächen (Waldwiesen, etc.). Ende 1993 umfaßte die Österreichische Bodenkartierung etwa 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs. Davon waren etwa 60% publiziert. Abb. 3 zeigt den Stand der Kartierung nach Bezirken und Tab. 2 die Zeiträume, in denen die einzelnen Bundesländer kartiert wurden.

Tab. 2: Übersicht über	die Kartierungsiahre	in den	Bundesländern
------------------------	----------------------	--------	---------------

Bundesland	Kartierungsjahre
Burgenland	1957 bis 1984
Kärnten	1968 bis 1988
Niederösterreich	1958 bis ca. 2003
Oberösterreich	1961 bis 1992
Salzburg	1968 bis 1993
Steiermark	1961 bis ca. 1994
Tirol	1963 bis ca. 2000
Vorarlberg	1963 bis 1988
Wien	1971 bis ca. 1998

Bei der Österreichischen Bodenkarte 1:25.000 handelt es sich um eine thematische Karte, die die flächenmäßige Verteilung der kartierten Bodenformen zeigt. Die Bodenformen, Waldgebiete und Ortsraum, Ödland (bzw. Almen - als nicht im Dauersiedlungsraum genutzte landwirtschaftliche Fläche) sind auf der topographischen Grundkarte, der ÖK (Österreichischen Karte) 1:50.000 verortet. Der Druck erfolgt im Sechsfarben- Offsetdruck, die Kartengröße ist ¹/₈ Blatt der ÖK 1:50.000, vergrößert auf den Maßstab 1:25.000. Die Abgrenzung der Bodenformen zueinander wird mit roten, strichlierten Linien dargestellt. Eine eindeutige Zuordnung der Flächen erfolgt durch eine Zahl und teilweise durch Buchstabengruppen der Bodentypen mit Typen- und Zusatzsymbolen. Durch die verwendete Zahl kann im Erläuterungsheft die entsprechende Bodenformbeschreibung gefunden werden. Beispielhaft wird in Abb. 4 ein Kartenblatt der Bodenkartierung angeführt.

Abb. 4: Ausschnitt aus der Österreichischen Bodenkarte 1:25.000 Blatt 79/4N des Kartierungsbereichs 90 - Neusiedl am See - Mitte



4 BEWERTUNGSVERFAHREN VON BÖDEN FÜR DEN STOFF-EINTRAG IN DEUTSCHLAND

Als Beispiel für ein ähnliches Einstufungskonzept wurde das Konzept des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK) gewählt. Dieses ist aus 3 Stufen aufgebaut und beurteilt schlußendlich die Empfindlichkeit des Standortes Schwermetalleinträge. Ausschlußgründe, hinsichtlich neuer wie österreichische System vorsieht, sind in dieses Bewertungschema nicht aufgenommen. In Stufe 1 werden die Bindekräfte im Oberboden gegenüber Zink und Kupfer eingeschätzt, wobei die Bodenreaktion, das Redoxpotential und der Humusgehalt wichtige Parameter dafür sind. In Stufe 2 werden die grundwassergefährdenden Momente des Bodens eingeschätzt, wobei der Unterboden, Grundwasserstand und die klimatische Situation im Vordergrund stehen. Als 3. Stufe wird daraus abgeleitet, wie sich ein neuerlicher Schadstoffeintrag in den Boden auswirkt. Es wird dies durch die fünfgliedrige Einteilung der Böden unter besonderer Beachtung des pH-Wertes des jeweiligen Bodens ermöglicht (Tab. 3).

Tab. 3: Stufen der Bödenempfindlichkeit nach dem deutschen Schema

	Bewertung	Zusatzbedingungen	Einstufung
1	Klärschlammeintrag möglich	pH-Wertkontrolle alle 7 Jahre	tolerant
2	Klärschlammeintrag möglich	pH-Wertkontrolle alle 5 Jahre	minder tolerant
3	Klärschlammeintrag vermeiden		empfindlich
4	Klärschlammeintrag, auch mit geringer Belastung untersagt		sehr empfindlich
5	Klärschlammeintrag untersagt		äußerst empfindlich

. Quelle: WOLFBAUER, J. (1995)

WOLFBAUER (1995) stellte die Unterschiede zwischen der österreichischen Methode und der deutschen anhand zweier Gebiete in Oberösterreich fest. Die deutsche Methode zielt eindeutig auf die jeweilige Bodenreaktion ab, die Erosionsgefährdung und Hangneigung des Standortes - nach NELHIEBEL & EISENHUT (1986) ein wichtiger Faktor – bleibt darin unbeachtet. Aus Vorsorgegründen sollte in exponierten Gebieten dem österreichische Ansatz besonders bei der Anwendung von Naßschlamm der Vorzug gegeben werden. Ein besonderes Merkmal des DVWK-Konzepts ist die generelle Anwendbarkeit für die Bewertung von Schwermetalleinträgen aus Klärschlamm und anderen Quellen.

Das deutsche Bewertungssystem fand nicht Eingang in die Deutsche Klärschlammverordnung. BLUME & BRUMMEN (1987) legten allerdings ein Schema zur Abschätzung der Filtereigenschaften des Bodens gegenüber Schadstoffen vor. Dieses Schema beruht auf der in Deutschland gültigen Kartieranleitung. Es werden hier für jedes einzelne Schwermetall Risikoabschätzungen durchgeführt, denen die Bodenacidität, der Humusgehalt, die Bodenart, der aus der Bodenfarbe abgeleitete Sesquioxidgehalt sowie die Vorbelastung mit Schwermetallen zugrunde gelegt werden.

5 DIE KLÄRSCHLAMMEMPFINDLICHKEIT DER LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN BÖDEN

In den einzelnen Bundesländern findet die Klärschlammverwertung landwirtschaftlichen Böden in unterschiedlichem Ausmaß statt. Die Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Klärschlammanwendung in der Landwirtschaft, geregelt in den Bodenschutzgesetzen bzw. Klärschlammverordnungen der Bundesländer, umfassen die chemische Untersuchung der Klärschlämme und der damit zu beaufschlagenden Böden. Es ist in den jeweiligen Verordnungen ein Set von Schadstoffen aufgelistet, die zur Untersuchung gelangen. Wie in Kapitel 2 bereits ausgeführt, wird auf Grund von Überlegungen von NELHIEBEL & EISENHUT (1986) in zwei Bundesländern - Niederösterreich und Steiermark - die Zulässigkeit der Klärschlammgabe und die Menge pro Flächeneinheit auch von der Empfindlichkeit der Böden abhängig gemacht. Weitergehende Überlegungen bei der Beurteilung des Aufbringungsstandortes sind insbesonders in der Niederösterreichischen Klärschlammverordnung vorgesehen, um eine umweltgerechte Verwertung zu gewährleisten. In diesem Kapitel soll nun dargestellt werden, in welchem Umfang die landwirtschaftlichen Flächen Österreichs für eine Klärschlammanwendung auf Grund ihrer Eigenschaften und Lage geeignet sind. Für regionale Verwertungs- und ungeeignet oder eher Entsorgungsüberlegungen ist die Erhebung der grundsätzlichen, mengenmäßigen Verwertungsmöglichkeit von entscheidender Bedeutung.

5.1 DIE BODENEMPFINDLICHKEITSKARTE

Aufbauend auf den Ergebnissen der österreichischen Bodenkarte 1:25 000 erfolgte eine Bewertung der Klärschlammempfindlichkeit eines Bodenstandortes. Nach dem von NELHIEBEL et al. (1986) entworfenen Auswertungsschema können daraus die Bodenempfindlichkeitskarten abgeleitet werden. Dazu dienen neun in Tab. 4

	Tab. 4: Punktesyst	em für die Einstufur	g der Bodeneigensc	chaften eines Standortes
--	--------------------	----------------------	--------------------	--------------------------

Kriterium	Punkteanzahl
Bodenreaktion - pH-Wert	0 bis 2
Bodenschwere	0 bis 2
Organische Substanz	0 bis 2
Durchlässigkeit	0 bis 2
Grundwasser- und Hangwassertiefe	0 bis 2
Hängigkeit	0 bis 2
Erosionsgefährdung	0 bis 2
Wasserverhältnisse	0 bis 2
Meliorationen	0 bis 1
	Bodenreaktion - pH-Wert Bodenschwere Organische Substanz Durchlässigkeit Grundwasser- und Hangwassertiefe Hängigkeit Erosionsgefährdung Wasserverhältnisse

aufgelistete Parameter aus den Beschreibungen der Österreichischen Bodenkarte, welche mit einem Punktesystem verknüpft werden.

Bei jeder Bodenform werden die neun Parameter (Dauereigenschaften) bewertet und zwar von 0 bis 2 (bzw.1) Punkte pro Parameter. 2 bzw. 1 Punkte bekommt die günstigste Ausformung der Eigenschaft, 0 Punkte bekommt die ungünstigste Ausformung. Mittlere Ausformungen bekommen 1 Punkt; Übergänge werden in 0,5 Punkt-Abständen beschrieben. Das erreichbare Punktemaximum einer Bodenform beträgt 17 Punkte.

Nach Summierung der Punkte der neun Parameter können die Bodenformen 3 bzw. 4 Empfindlichkeitsklassen zugeordnet werden.

Einstufung	kartografische Farbe	Punkteanzahl
"tolerant"	in grüner Farbe	12,5 bis 17,0
"minder empfindlich"	in gelber Farbe	10,0 bis 12,0
"empfindlich"	in roter Farbe	9,5 und weniger
"minder-empfindlich oder empfindlich" *)	in violetter Farbe	< 10,0 *)

Tab. 5: Zuordnung der Flächen zu einzelnen Empfindlichkeitsklassen, je nach Punktesumme

*) "minder-empfindlich oder empfindlich" bewertet sind Böden, die zum Zeitpunkt der Kartierung eine stark saure oder saure Bodenreaktion aufwiesen und aus diesem Grund eine Punktesumme unter 10 erreichen. Es ist unter diesen Umständen der derzeitige pH-Wert im Gelände festzustellen, da es durch die Bewirtschaftung durchaus zu einer pH-Wert-Erhöhung gekommen sein kann, wodurch die Punktezahl auf 10 bis 12 steigen könnte. Diese Bodenform wird je nach Meßergebnis dann mit "empfindlich" oder "minder empfindlich" zu bewerten sein.

Neben dem dargestellten Punktesystem führen zahlreiche Ausschlußgründe - unabhängig von der erreichten Punktesumme - von vornherein zur Einstufung "empfindlich". Die Gründe dafür sind bei Wasserverhältnissen wie "feucht", "naß" und "wechselfeucht mit überwiegender Feuchtphase" oder bei "starker Überschwemmungsgefahr" oder bei "sehr hoher bis mäßiger Durchläßigkeit mit gleichzeitig hohem Grundwasserstand" oder bei "starken Neigungsverhältnissen (>15°) bis "Steilhängigkeit" oder "Vermurungsgefahr" gegeben.

Die Bodenempfindlichkeitskarte ist das kartographische Ergebnis der Zuordnung der einzelnen Bodenformen zu unterschiedlichen Empfindlichkeitsklassen. Sie kann als von der Österreichischen Bodenkarte "abgeleitete Karte" bezeichnet werden.

5.2 AUSWERTUNGSERGEBNISSE

Sämtliche bodenkundlich kartierten landwirtschaftlichen Böden Österreichs wurden einer Empfindlichkeitsbewertung unterzogen (Stand September 1993). Es waren damals etwa 90% der landwirtschaftlichen Böden kartiert.

Die vorliegenden Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit von Umweltbundesamt und der ehemaligen Bundesanstalt für Bodenwirtschaft, nunmehr Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft - Institut für Bodenwirtschaft erstellt. Die

Bodenverhältnisse differieren in den einzelnen Bundesländern stark aufgrund ihrer naturgegebenen (geogenen) Verhältnisse und auf Grund von anthropogenen Einflüssen auf die Bodenbildung (Abb. 5 bzw. Tabelle. 10 im Anhang).

Die Ergebnisse können nicht als generelle Empfehlung zur Klärschlammverwertung auf den toleranten Flächen verstanden werden, sondern sollen als Orientierungshilfe dienen.

Durch die Bewertung der Bodenempfindlichkeit bei der Klärschlammaufbringung wird eine erste Auswahl getroffen, welche landwirtschaftlichen Böden grundsätzlich zur Klärschlammaufbringung geeignet sind bzw. welche nach diesem Beurteilungsraster ungeeignet wären.

Zudem ist zu beachten, daß die Grenzen der bewerteten Bodenformen nicht mit denen der Parzellen ident sind, sondern erst anteilig anzupassen sind. In der Realität ist daher mit einer geringeren toleranten Fläche zu rechnen. Zudem schließen einige landwirtschaftliche Bodennutzungen - wie etwa der Gemüseanbau - die Anwendung von Klärschlamm aus. Dadurch verkleinert sich die tolerante Fläche ebenfalls.

Diese Arbeit stellt den ersten österreichweiten Überblick über die quantitative Möglichkeit, den kommunalen Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten, dar. Eine bundesweite Aufrechnung von Klärschlammmasse und der toleranten Flächen unterbleibt, da ein irreführendes Bild entstehen würde. Die Ergebnisse können nur als erste Näherung zur Entwicklung von regionalen Strategien in den einzelnen Bundesländern betrachtet werden.

Österreich gesamt

Sämtliche bis 1993 kartierten landwirtschaftlichen Flächen (2.638.324 ha) wurden einer Bewertung unterzogen. Daraus konnten 51,7% als "empfindlich", 20,0% als "minder empfindlich", 15,2% als "minder-empfindlich oder empfindlich", und schließlich 13,2% als "tolerant" ermittelt werden. (Anhang Tabelle 10)

Die anschließenden Bundesländer- und Bezirksergebnisse unterscheiden sich stark aufgrund der geologischen Ausgangssituation sowie der naturgegebenen und anthropogenen Einflüsse auf die Bodenbildung. (Siehe dazu Abb.5)

Burgenland

Die Klärschlammtoleranz der kartierten landwirtschaftlichen Böden im Burgenland ist im Vergleich zu den alpinen Bundesländern etwas höher. Dieses Ergebnis ist durch die geringen Hangneigungen und durch meist kalkhaltiges Ausgangsmaterial der Böden zu erklären. Die Bewertung "empfindlich" kommt vorwiegend durch die Grundwassernähe in Verbindung mit mäßiger bis sehr hoher Durchlässigkeit zustande.

Quelle: Bundesanstalt für Bodenwirtschaft - Umweltbundesamt 1993

minder empfindlich

 \boxtimes

tolerant

Abb. 5: Prozentueller Anteil der Empfindlichkeitsstufen an der kartierten landwirtschaftlichen Fläche 8 26% 2% \$ 22% 22% 899 11% 8 minder-empfindlich oder empfindlich 12% 232.060 202.549 931.830 607.261 123.802 446.696 25.911 56.936 11.479 2,638.324 kartierte landwirtschaftliche Flächen in ha empfindlich Burgenland Kärnten Niederösterrelch Oberösterreich Stelermark Tirol Vorariberg Wien Gesamt

Salzburg

Der Nationalpark Neusiedlersee verursacht absehbar im Seewinkel eine weitere, nicht erfaßte Einschränkung toleranter und minder empfindlicher Flächen (siehe Anhang, Tabelle 1)

Kärnten

69,8% der Kärntner landwirtschaftlichen Böden werden mit "empfindlich" bewertet. Dieser hohe Prozentsatz ist durch die Ausschlußgründe Grundwasser- und Hangwassernähe in Verbindung mit mäßiger, hoher oder sehr hoher Durchlässigkeit bedingt. Die Hängigkeit und Steilhängigkeit der Flächen und die seichtgründige Bodenbildung im alpinen Bereich sind weitere Gründe für den hohen Anteil an "empfindlichen" Flächen. Weiters liegen die meisten landwirtschaftlich genutzten Gebiete im Zentralalpenbereich oder in deren bodenbildendem Einzugsbereich, was meist saure pH-Werte zum Zeitpunkt der Kartierung bewirkte. Der hohe Anteil an "minder empfindlich oder empfindlich"- Bewertungen kann dadurch erklärt werden. (siehe Anhang, Tabelle 2)

Niederösterreich

Von den 64 Kartierungsbereichen sind 1993 55 kartiert und daher nur diese in den Ergebnissen berücksichtigt. Einige Teile wurden bereits vor etwa 30 Jahren kartiert, so daß sich Adaptierungen der älteren Erläuterungshefte als notwendig herausgestellt haben. Im größten Agrar-Bundesland Österreichs führen die vielfältigen geogenen und hydrologischen Bedingungen, aber auch Austandorte und kristallines Ausgangsgestein zu einem eher ausgewogenen Flächenverhältnis. (siehe Anhang, Tabelle 3).

Oberösterreich

Beinahe die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche wird als emfindlich ausgewiesen. Gründe dafür sind im sauren Ausgangsgestein zu suchen, aber auch in der starken Hängigkeit in Teilen des Landes. Die Grundwassernähe spielt nur in den Augebieten eine Rolle. (siehe Anhang, Tabelle 4)

Salzburg

Von den 18 Kartierungsbereichen sind im Jahr 1993 15 kartiert und auswertbar. Der hohe Grünlandanteil, Steillagen, Grund- und Hangwasserbeeinflußung und teilweise saures Ausgangsgestein drücken den Anteil an toleranten Flächen auf unter 1%. Ein hoher Anteil an Austandorten trägt ebenfalls zu diesem Ergebnis bei. (siehe Anhang, Tabelle 5)

Steiermark

66,7% der steirischen kartierten landwirtschaftlichen Böden werden mit "empfindlich" bewertet. Dieser hohe Prozentsatz ist durch die Ausschlußgründe Grundwasser- und Hangwassernähe in Verbindung mit mäßiger, hoher oder sehr hoher Durchlässigkeit bedingt. Die starke Hängigkeit und Steilhängigkeit und die seichtgründige Bodenbildung im alpinen Bereich führen ebenfalls dazu. Weiters liegen viele landwirtschaftlich genutzte Gebiete im Zentralalpenbereich oder deren bodenbildenden Einzugsbereich, was den hohen Anteil an "minder empfindlich oder empfindlich"- Bewertungen erklärt. (siehe Anhang, Tabelle 6)

Tirol

Von 18 Kartierungsbereichen sind im Jahr 1993 erst 5 kartiert. Dabei handelt es sich bei den nicht kartierten Bereichen größtenteils um alpine Standorte, die in der Auswertung eher den Anteil an empfindlichen Böden vermehren werden. Eine Interpretation des nunmehr vorliegenden Zwischenergebnisses ist daher nur sehr bedingt möglich. (siehe Anhang, Tabelle 7)

Vorarlberg

Auffallend an den Ergebnissen Vorarlbergs ist der hohe Prozentsatz von 73,3% an "empfindlichen" Bodenform-Standorten. Dieser ist durch die Ausschlußgründe Grundwasser- und Hangwassernähe in Verbindung mit mäßiger, hoher oder sehr hoher Durchlässigkeit zu erklären. Gleichzeitig sind diese Gebiete als Feuchtgebiete auszuweisen. Die Hängigkeit der landwirtschaftlich genutzten Talflanken und die seichtgründige Bodenbildung im alpinen Bereich tragen ebenso dazu bei. Nur 7,5% der Böden werden mit "minder empfindlich oder empfindlich" bewertet. (siehe Anhang, Tabelle 8)

Wien

Im Kartierungsbereich Wien Nord ist das Gemeindegebiet Gerasdorf (Niederösterreich) integriert, so daß die Landesgrenze überschritten ist, wodurch das Ergebnis etwas relativiert wird. Die tiefgründigen Böden um Wien verursachen einen relativ hohen Anteil an toleranten Standorten. (siehe Anhang, Tabelle 9)

5.3 PRAKTISCHE ANWENDUNG DER ERGEBNISSE

Mit Hilfe dieser Bodenempfindlichkeitskarten, d.h. der Zuordnung der Böden in Empfindlichkeitsklassen, ist es möglich, nicht nur von der Seite des Klärschlammes eine Entscheidung über die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes zu treffen, sondern auch den betrachteten Boden zu bewerten. Es wird durch die Einteilung in Empfindlichkeitsklassen eine erste Entscheidung getroffen, welche landwirtschaftlich genutzten Böden zur Klärschlammausbringung grundsätzlich geeignet sind, welche nur bedingt dazu geeignet sind und bei welchen Böden die

Klärschlammanwendung vorsorglich unterbleiben sollte oder sonstige Bedingungen zu erfüllen sind.

Im Anschluß an diese Grobklassifizierung ist bei den für die Klärschlammaufbringung zur Verfügung stehenden Böden eine Feinklassifizierung über die Art des Klärschlammes anhand der Hangneigung möglich. So sollte bei Hangneigungen über 5° nur entwässerter Klärschlamm aufgebracht werden und bei Hangneigungen über 2° Naßschlamm in Ackerlagen rasch eingearbeitet werden (NELHIEBEL & EISENHUT, 1986).

Anhand der Angabe über den natürlichen Bodenwert kann abgeleitet werden, welche Böden zum Zeitpunkt der Kartierung als Ackerland oder als Grünland genutzt wurden bzw. genutzt werden sollten. In Grünlandgebieten kommt bei der Entscheidung über die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung noch folgender Aspekt hinzu: Klärschlamm hat eine relativ hohe Düngewirkung. Eine Gabe von 2,5 Tonnen Klärschlamm-Trockenmasse beinhaltet durchschnittlich 97 kg N, 75 kg P₂O₅ und 15 kg K₂0 (nach AICHBERGER, 1991).

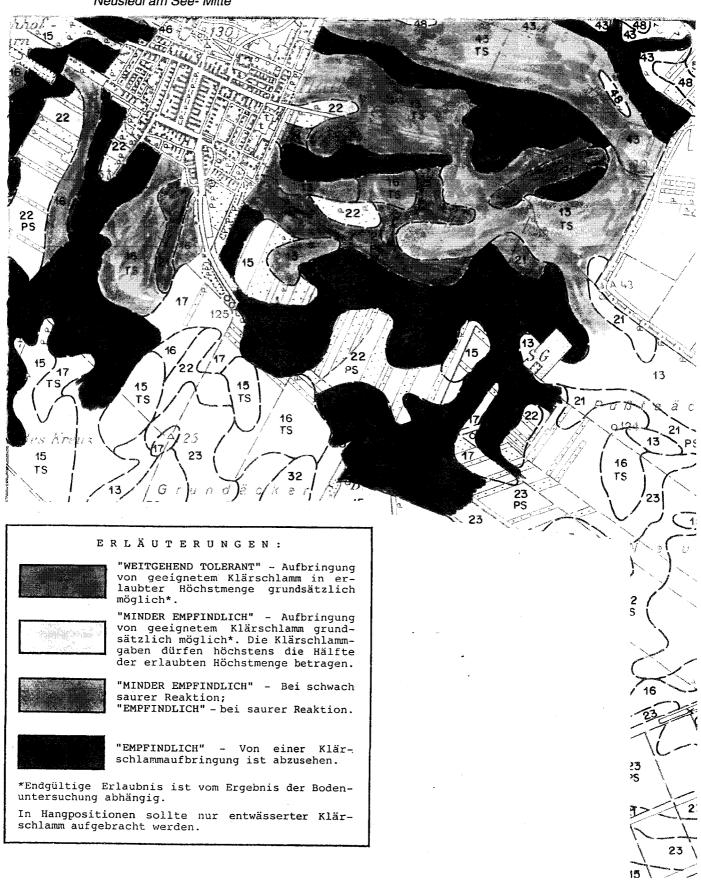
Der Stickstoffbedarf der Grünlandflächen wird überwiegend vom Wirtschaftsdünger (durch den Viehbesatz) abgedeckt. In Bundesländern mit überwiegender Grünlandnutzung, wie Salzburg, Tirol und Vorarlberg wird daher der Anteil an toleranten Flächen in dieser Hinsicht voraussichtlich eingeengt.

Ein weiteres Entscheidungskriterium für die Aufbringung von Klärschlamm ist der Klärschlamm selbst. Dieser wird mit Hilfe der chemischen Analyse auf die Brauchbarkeit für die landwirtschaftliche Nutzung hin untersucht. Es erfolgt eine Untersuchung der Nähr- und Schadstoffgehalte des Klärschlamms und eine Bewertung anhand der Grenzwerte in den jeweiligen Verordnungen. Ebenso sind die Nährstoffe des Klärschlammes in der Bemessung der Düngemaßnahmen zu berücksichtigen (TOMEK, et al., 1986). Eine Nutzung des Klärschlammes darf nur erfolgen, wenn die vorgeschriebenen Grenzwerte bei den Schadstoffen unterschritten werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern werden die Flächen nach einem Nutzungszeitraum von 4 - 10 Jahren neuerlich untersucht und die Ergebnisse mit den früheren Analysedaten verglichen. Die Führung einer Schlagkartei ist dazu unbedingt erforderlich, so daß jederzeit bei Anzeichen einer zu starken Anreicherung von Schlamminhaltsstoffen im Boden die Anwendung von Klärschlamm abgebrochen werden kann (TOMEK, et al., 1986).

5.4 BEISPIEL EINER BODENEMPFINDLICHKEITSKARTE

Die Bodenempfindlichkeitskarte 1:25.000 ist das kartographische Ergebnis der Zuordnung der einzelnen Bodenformen in unterschiedlichen Bodenempfindlichkeitsklassen. Sie kann als "abgeleitete Karte" oder "Folgekarte" der Österreichischen Bodenkarte 1:25.000 bezeichnet werden. Die farbliche Codierung erfolgt anhand der Farben grün, gelb, rot und violett. Grün steht für "weitgehend tolerant"; gelb steht für "minder empfindlich"; rot steht für "empfindlich" und violett für die Bodenformen, die je nach Ergebnis der pH-Wert-Analyse den Klassen "minder empfindlich" oder

Abb. 6: Ausschnitt aus der Bodenempfindlichkeitskarte Blatt 79/4N des Kartierungsbereichs 90 Neusiedl am See- Mitte



"empfindlich" zugeteilt werden. Die Anwendung der Bodenempfindlichkeitskarte 1:25.000 ist derzeit in den Bundesländern Steiermark und Niederösterreich von der Klärschlammverordnung vorgeschrieben sowie in Vorarlberg in der neuen Verordnung prinzipiell ab 1999 enthalten, während sie für die übrigen Bundesländer nur einen Diskussionsbeitrag darstellt.

5.5 DISKUSSION DER ERGEBNISSE

In den meisten Verordnungen zum Klärschlamm sind in erster Linie die über Analysen erhobenen Gehalte an Schadstoffen in Boden und Klärschlamm entscheidend für oder gegen eine Anwendung. Der vorliegende Ansatz führt die Bodenempfindlichkeit generell als weiteres Kriterium ein, wie es in der Steiermärkischen und in der Niederösterreichischen Klärschlammverordnung ausführlich berücksichtigt ist.

Drei Aspekte sollten jedoch bei der Betrachtung der Ergebnisse beachtet werden:

Ausschluß von Flächen

Die Beschränkung der Anwendung von Klärschlamm auf tolerante oder minder empfindliche Böden führt in jedem Fall zu einer Einengung der Möglichkeiten, Klärschlamm zu verwerten. Rund um eine Abwasserreinigungsanlage werden die potentiell genutzten Flächen durch die Anwendung der obigen Methode in jedem Fall vermehrt eingeschränkt als ohne Beachtung dieser Ansätze. Die potentiell aufnahmefähigen Flächen im Umfeld von Abwasserreinigungsanlagen unterliegen daher tendenziell einem höheren Verwertungsdruck, weitere Transportwege zu geeigneten Flächen werden dadurch für den Klärschlamm induziert und auf empfindlichen Flächen wird kein Klärschlamm verwendet.

Parzellenschärfe

Die Beurteilung erfolgt anhand der in der Österreichischen Bodenkarte verzeichneten Bodenformen. Diese sind jedoch in der Regel nicht parzellenscharf abgegrenzt, so daß die Grundstücke durchaus aus ein, zwei und mehr Bodenformen zusammengesetzt sein können. Für die Grundstücksbesitzer und den Klärschlamm-Abgeber wird die Ausbringung dadurch schwieriger, da möglicherweise nur Teile eines Grundstückes als tolerant gegenüber Klärschlammanwendung ausgewiesen sind.

Bodengüte

Anhand der Beurteilungsabschnitte erkennt man unschwer, daß es sich bei den toleranten Böden überwiegend um hochwertiges Acker- und Grünland handelt, so daß gerade diese Böden einem zumindest in der Tendenz höheren Schadstoffeintrag ausgesetzt sind, diesen zumindest mittelfristig aber auch besser verkraften als andere Standorte.

Zusammenfassend muß aus allen Begleitaspekten abgeleitet werden, daß eine jährliche und langfristige landwirtschaftliche Klärschlammverwertung auf Dauer nur gleichzeitig mit der planerischen Erfassung aller Schadstoffquellen und der Entfrachtung der Abwasserströme vertreten werden kann.

Der dringendste Handlungsbedarf besteht in Regionen, die eine geringe Ausstattung mit geeigneten Flächen und eine geringe Qualität der anfallenden Klärschlämme aufweisen. Diese kann einerseits Erfassung durch die datenmäßige Zusammenführung der Klärschlammqualitäten und der Bodenmeßwerte in einem Grundstück-Klärschlammverzeichnis und andererseits durch die planmäßige Meßwerterfassung innerhalb eines Schwerpunkt-Einzugsgebietes gewährleistet werden. Die daraus abzuleitenden Verbesserungs- und Entfrachtungspläne sind konsequent umzusetzen. Ebenso sind die Qualitäten der zwischengelagerten Schlämme zu erfassen und diese Schlämme effizient zu entsorgen.

6 ÜBERSCHLÄGIGE FLÄCHENBERECHNUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWELTPROGRAMMS ÖPUL

Mit dem Beitritt Österreichs zu Europäischen Union wurde in der österreichischen Landwirtschaft die EU-Verordnung 2078/92 zur "Umweltverträglichen Landwirtschaft" durch das Programm ÖPUL (Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft) umgesetzt. Dieses Programm gliedert sich in etwa 25 Teilmaßnahmen, die zum Teil kombinierbar sind und von denen einige ein striktes Verbot für die Klärschlammanwendung beinhalten.

Da die Teilnahme der Landwirte an diesem Programm - obwohl freiwillig - überraschend hoch ist (ca. 80% aller Landwirtschaftsbetriebe und etwa 90% der Landwirtschaftlichen Fläche), sind die Flächenausmaße, auf denen dieses Verbot gilt, beachtlich.

Es werden daher im folgenden Abschnitt diese Flächen, auf denen eine Klärschlammanwendung verboten ist, mit den obigen Erkenntnissen über das Ausmaß der klärschlammempfindlichen Böden überschichtet. Daraus können tendenziell jene Bundesländer und Bezirke abgeleitet werden, welche durch eine Ausschlußgründe die landwirtschaftliche Anwendung beider wertungsoption im eigenen Verwaltungsbereich nur bedingt besitzen und mit dem Klärschlamm, unabhängig vom natürlichen Potential Klärschlammqualität eine Entsorgungsstrategie entwickeln müßten. Es kann auch davon abgeleitet werden, daß insbesonders in Bezirken mit einem hohen Anteil an "empfindlichen Flächen" und hoher Klärschlammverwertung die Wahrscheinlichkeit der Gefährdung durch die Anwendung von Klärschlamm zunimmt.

Es wird daher exemplarisch am Bezirk Oberwart vorgeführt, welche Informationen aus dem erarbeiteten Material abgeleitet werden können. Zunächst wird das Flächenangebot nach dem Klärschlammempfindlichkeitssystem anhand der in der Folge beschriebenen Rechenoperation aufgezeigt. In einem weiteren Schritt werden jene Flächen, die auf Grund der Ausschlußbedingungen durch das ÖPUL und des Klärschlammempfindlichkeitssystems für eine Anwendung von Klärschlamm entfallen, zusammengeführt.

Abschließend wird exemplarisch der Bedarf an Verwertungsflächen auf Grund der Klärschlammmenge in zwei Bezirken denen der potentiell zur Verfügung stehenden Flächen gegenübergestellt.

6.1 THEORETISCHES FLÄCHENANGEBOT

Das sogenannte Flächenangebot bzw. das Ausmaß der Fläche, die durch die oben angeführte Beurteilung ausgeschlossen ist, ergibt sich aus den Resultaten der Klärschlammempfindlichkeitsbewertung und ist nach politischen Bezirken aufgegliedert (siehe Tabellen im Anhang). Als Beispiel werden die Bezirke Oberwart und Voitsberg herangezogen. Um zu einer gemeinsamen Rechenbasis zu kommen, können einerseits beispielsweise die einzelnen Flächenarten derart addiert werden, daß "tolerante" Flächen in vollem Ausmaß, "minder empfindliche" Flächen nur zur Hälfte und "minder-empfindliche oder empfindliche" Flächen nur zu einem Viertel angesetzt werden. Die Auswahl dieser Faktoren erfolgt jedoch willkürlich und bringt

das Ausmaß der vollständigen Aufbringung von 2,5 t bzw. 1,25 t Trockenmasse (TM) bei "minder empfindlicher" Beurteilung pro Jahr zum Ausdruck. Es wird weiters unterstellt, daß es sich bei den Flächen um düngewürdige Flächen handelt, die sich in akzeptablem Umkreis einer Abwasserreinigungsanlage befinden und die Grundstücksgrenzen mit den Kartierungsflächen zur Deckung gebracht werden können. Dieser Vereinfachung scheint als erste Näherung zulässig.

In der Abb. 7 ist ersichtlich, daß im Bezirk Oberwart theoretisch 7.000 ha mit 2,5 t TM pro Jahr nutzbar wären, so daß in diesem Bezirk kein Engpaß an Flächen bestehen sollte. Dagegen ist in Abb. 8 der Bezirk Voitsberg mit geringen Flächen ausgestattet.

6.2 THEORETISCHER FLÄCHENAUSSCHLUSS

Noch eindeutiger sind die Ergebnisse bei der Berechnung des Anteils an der landwirtschaftlichen Fläche, welche aus Gründen der Bodenempfindlichkeit und aus sonstigen Gründen für eine Verwertung von Klärschlamm nicht zur Verfügung stehen würden.

Als sonstige Gründe sind die Nutzung der Fläche für Gemüse oder Heilpflanzen oder stellvertretend überhaupt die Teilnahme am ÖPUL. Die Teilnahmebedingungen am ÖPUL sehen für einen beachtlichen Teil der teilnehmenden Flächen ein Verbot der Klärschlammanwendung vor. Beispielsweise sind die Flächen der "Biobetriebe", "Flächen mit Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel (A+B¹))", "Flächen des integrierten Obst-, Wein-, Gemüse- und Zierpflanzenbaus" und des "extensiven Getreidebaus" ein Klärschlammverbot vorgesehen.

Die Gliederung der Daten erfolgte anhand des Datensatzes der Agrar Markt Austria (AMA, 1996) nach den jeweiligen Flächen in einer Bezirksbauernkammer, so daß im Zusammenwirken mit den Flächen der Verwaltungsbezirkseinheiten Unschärfen nicht ganz ausgeschlossen sind. Als ein weiteres Manko in der Datenlage stellten sich die Reduktionsfaktoren für Grünland²) heraus, die dazu führen, daß in grünlandbetonten Bezirken das Ausmaß der ÖPUL-Fläche etwas unterschätzt wird.

Erreichen nun beide Einschränkungen Bodenempfindlichkeit und ÖPUL-Teilnahme, die miteinander jedoch nicht verknüpft sind und somit unabhängig voneinander auf-

Kulturweiden = 1,0 Streuwiesen, Hutweiden, Bergmähder= 0,25

Dauerwiesen mindestens 2 schnittig = 1,0

¹) A....Teilnahme des gesamten Betrieb; B....Teilnahme mit Einzelflächen

Das ÖPUL-Programm sieht Nutzungsintensitäten vor, daher werden Grünlandflächen mit Reduktionsfaktoren versehen:

²) Dauerwiesen mindestens 2 schnittig = 1,0 Dauerwiesen 1 schnittig = 0,50

Abb. 7: Beispiel des theoretischen Flächenangebotes im Bezirk Oberwart

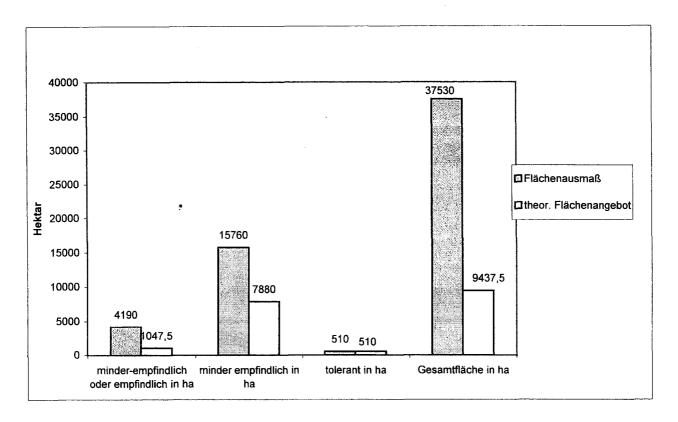
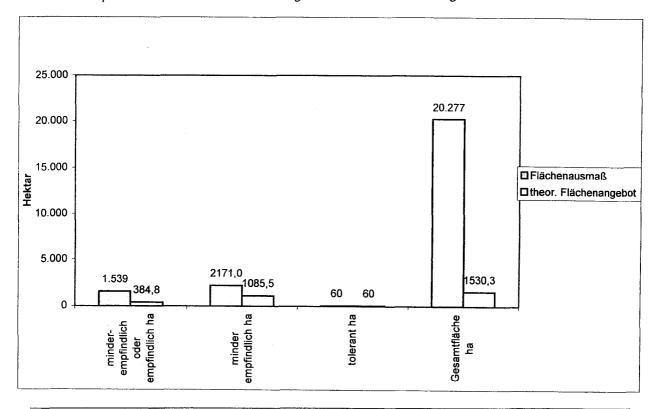


Abb. 8: Beispiel des theoretischen Flächenangebotes im Bezirk Voitsberg



Umweltbundesamt Wien - BFL Institut für Bodenwirtschaft Wien

treten zusammen die gewählten Klassen 70 bis 85% bzw. mehr als 85% der Gesamtfläche, so besteht ein erhöhter Druck zur Ausbringung von Klärschlamm auf dafür ungeeignete Flächen. Als Beispiel wird der Bezirk Oberwart und Voitsberg gezeigt (Abb. 9 und Abb. 10).

Diese Situation wird in Bezirken mit einer höheren Bevölkerungsdichte und einem hohen Anschlußgrad der Haushalte an Abwasserreinigungsanlagen noch verschärft.

6.3 FLÄCHENBEDARF FÜR DIE REGIONAL ANFALLENDEN SCHLÄMME

Der Flächenbedarf wird unter Berücksichtigung der in den Bodenschutzgesetzen festgelegten Mengen aus der anfallenden Schlammenge errechnet. Die kleinste Flächeneinheit stellen die politischen Bezirke dar. Die Berechnung unterstellt, daß kein Import/Export in die und aus den Bezirken erfolgt. Die unterlegten Klärschlammdaten wurden dem Bericht UMWELTBUNDESAMT IB 449 bzw. dem Regionalkonzept Oberwart der Burgenländischen Landesregierung entnommen.

Die betrachteten Bezirke sind danach grob als Überschuß- oder potentielles Zuschußgebiete ausweisbar. Allerdings ist wegen der unterschiedlichen Anschlußgrade in den Bezirken nur eine Momentanaufnahme möglich. Als Beispiel dienen wieder die Bezirke Oberwart und Voitsberg (Abbildung 1, 2 im Anhang), von einer Gesamtdarstellung wurde wegen der Ansammlung von Unschärfen in der Datenlage verzichtet.

6.4 FLÄCHENBEURTEILUNG GESAMTERGEBNIS

Werden nun die einzelnen Bezirke anhand der Ausschlußbedingungen (Kapitel 6.2) betrachtet, so fallen folgende 3 Kategorien von Regionen auf, die auf Grund der Flächenausstattung ausreichende, bedenkliche und unzureichende Bedingungen für die Anwendung von Klärschlamm aufweisen. Nachfolgend sind die Bezirke mit unzureichender und bedenklicher Flächenausstattung angeführt.

Bezirke mit bedenklichen Flächenvorräten sind solche, bei denen auf Grund der Häufung von "empfindlichen Flächen" und ÖPUL-Flächen in Summe zwischen 70 und 85% der Gesamtfläche beträgt, sodaß die theoretische Verwertungfläche bescheiden erscheint (Tabelle 11, im Anhang).

Weiters sind Bezirke, die auf Grund dieser Kategorien noch geringere Flächenvorräte aufweisen (86 bis 100% Flächenausschluß), als Verwaltungseinheiten mit unzureichende Flächen für eine Klärschlammanwendung bezeichnet (Tabelle 12, im Anhang).

Abb. 9: Beispiel des theoretischen Flächenausschlusses im Bezirk Oberwart

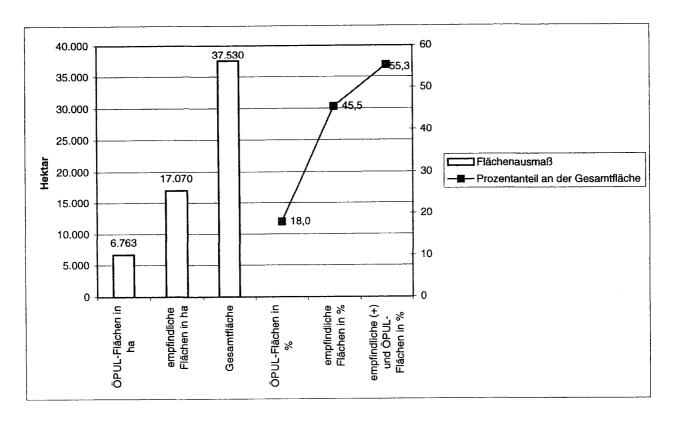
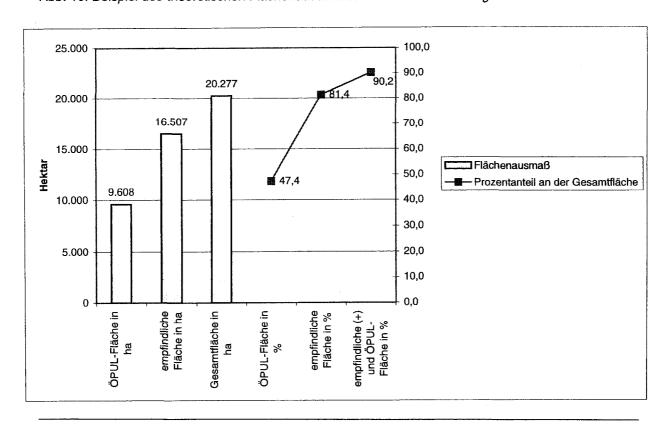


Abb. 10: Beispiel des theoretischen Flächenausschlusses im Bezirk Voitsberg



7 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ein wesentliches Ziel des Bodenschutzes ist es den Eintrag von Schadstoffen so gering wie möglich zu halten. Böden, welche für diesen Eintrag besonders empfindlich sind, sollen über das generelle Maß hinaus geschützt werden. Weniger empfindliche Böden verkraften einen Eintrag von Schadstoffen besser, die generell damit einher gehende Belastung führt zur Erschöpfung der Aufnahmefähigkeit und muß daher mittelfristig aus Vorsorgegründen zu Entfrachtungs- und Vermeidungsstrategien führen. Mit Ausnahme Niederösterreichs finden im Vorfeld der Entscheidung für oder gegen eine Klärschlammanwendung in der Regel keine bodenkundliche Beurteilungen der Standorte statt.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Österreichische Bodenkartierung nach der am Institut für Bodenwirtschaft des Bundesamtes und Forschungszentrum für Landwirtschaft entwickelte Methode zur Bestimmung der natürlichen Empfindlichkeit der Böden bearbeitet. In den westlichen Bundesländern wird der Boden generell eher als empfindlich eingestuft, sodaß hier besondere Sorgfalt im Bodenschutz angebracht ist. Ein Übersicht ist dem Anhang zu entnehmen. Die Konsequenz aus dieser Arbeit sollte ein regional abgestimmtes Konzept im Umgang mit Klärschlamm sein.

Im Umweltprogramm der österreichischen Landwirtschaft (ÖPUL) ist ein Klärschlammanwendungsverbot für einige Maßnahmen enthalten. Die hohe Teilnahmebereitschaft der Landwirte am ÖPUL verschärft den Anteil an empfindlichen Böden und damit die Tendenz zur Anwendung von Klärschlamm auf wenig geeigneten Standorten nach dem verwendeten Beurteilungsschema.

Die Dauer des Umweltprogrammes ist bis 1999 anberaumt und ist nach dieser Periode von Neuem zu gestalten. Im Rahmen einer Neuauflage sollte die etwaige Fortsetzung der Einschränkung der Klärschlammanwendung auf die standörtlichen Gegebenheiten stärker Rücksicht nehmen. Überdies könnte in Anlehnung an LAVES & DITTRICH (1997), eine Definition von ökologisch verträglicher Qualität von Klärschlamm zustande kommen.

Als notwendige Konsequenz sind daher abhängig von den technischen Voraussetzungen Handlungsalternativen einzeln oder komplementär durch die Bezirks- bzw. Landesverwaltungen zu entwickelt:

1. Bewertungsstufen für Klärschlamm

Zusätzlich zu den absoluten Schadstoffgrenzwerten und zur Begrenzung der Ausbringmenge sollten die Schadstoffgehalte der Klärschlämme den wertgebenden Bestandteilen (Nährstoffgehalte) in einem zu entwickelnden Bewertungsschema gegenüber gestellt werden. Jene Schlämme, die die höchsten positiven Werte im Gegensatz zu den negativen Eigenschaften aufweisen, sind auf den toleranten bzw. minder empfindlichen Flächen zu verwerten. Der Rest der in der Region anfallenden Klärschlämme ist aus dem Stoffstrom auszuscheiden und nach einer Behandlung zu entsorgen.

2. Regional differenziert strengere Schadstoffgrenzwerte für Klärschlamm

Regionen mit besonders empfindlichen Böden können sich auf strengere Grenzwerte oder auf einen Sicherheitsabschlag von beispielsweise -30% festlegen, um den natürlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Gleichzeitig besteht für Regionen mit besonders gering belasteten Klärschlämmen graduell geringerer Handlungsbedarf.

3. Nachbehandlung des Klärschlamms

Das Empfindlichkeitsschema stellt vor allem auf die Anwendung von Weiterbehandlung zu getrocknetem Naßschlamm sodaß die Klärschlammkompost der Schonung Klärschlammgranulat und/oder empfindlicher Böden in der Region Rechnung tragen kann. Damit könnte, bei einer Ausbringung dieser Klärschlammformen, der Anteil der "toleranten gegenüber verwendeteten Schema unter manchen dem Flächen" Standortbedingungen erhöht werden. Den Folgen von extremen Starkregenereignissen und massiven Erosionserscheinungen kann mit diesen Formen jedoch auch nicht ausreichend entgegengewirkt werden.

Mit diesen Strategien könnte in jenen Regionen, in denen die Bodenempfindlichkeit besonders zu beachten ist, begonnen werden. Weiters sollten neue Technologien eingeführt, Einleiteruntersuchungen etabliert und Entsorgungsschienen rechtzeitig aufgebaut werden.

Werden in Regionen auf Grund der aufgezeigten Flächenengpässe die Klärschlämme mit einiger Wahrscheinlichkeit auf empfindlichen Flächen verwertet, so ist in diesen Regionen als erste Maßnahme eine Datenbank einzurichten, die die Verwertung der Klärschlämme kontrollierend begleitet (vgl. SCHRAMM & BOBECK, den ieweiligen weiterer Folge sollten auf durch Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet werden. was wiederholte Untersuchungen im Laufe der Zeit eine Entwicklungstendenz der Belastungssituation durch Klärschlamm abschätzen läßt.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- AGRAR MARKT AUSTRIA (1996): Ergebnisse der Datenauswertung im Rahmen der Evaluierung des ÖPUL, unveröffentlichte Mitteilungen
- AICHBERGER, K. (1991): Situation of Sewage Sludge in Austria Use in Agriculture, National Guidelines and Laws, Future Aspects, in: Treatment and Use of Sewage Sludge and Liquid Agricultural Wastes, Elesevier Science Publisher, Essex, GB
- AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG, Abt. XIII/3 Wasserbau, Hrsg. (1990): Burgenländisches Abfallwirtschaftskonzept 1990, Eisenstadt
- AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG (1991): unveröffentlichter Entwurf zum Steiermärkischen Klärschlammentsorgungskonzept,
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, Kulturbauamt (1987): Richtlinien für die Ausbringung von Klärschlamm auf Böden
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG (1992): Klärschlamm Zwischenbericht an den Unterausschuß des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Umweltfragen
- AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG (1991): Vergleich von Verfahren der Klärschlammnutzung und -entsorgung unter Beachtung der Situation in Vorarlberg, Arbeitsgruppe Klär-schlammentsorgung
- AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG (1993): Flüssige biogene Rückstände (Klärschlamm), Konzept Vorarlberg
- ANONYM, Burgenländische Klärschlamm- und Müllkompostverordnung, LGBI. Nr. 82/91. 1991-9-30.
- ANONYM, Niederösterreichische Klärschlammverordnung, LGBI. Nr. 134/94 6160/2-0, 1994-7-28.
- ANONYM, Oberösterreichische Klärschlamm-, Müll- und Klärschlammkompostverordnung, LGBI. Nr 21/93, 1993-3-31.
- ANONYM, Salzburger Richtlinien für die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, Kammer für Land- und Forstwirtschaft Salzburg, November 1987.
- ANONYM, Steiermärkische Klärschlammverordnung, LGBI. Nr. 89/1987, 1987-12-22
- ANONYM, Richtlinien für die Ausbringung von Klärschlamm auf Böden, Amt der Tiroler Landesregierung Kulturbauamt, Oktober 1987.
- ANONYM, Vorariberger Klärschlammverordnung, LGBI. Nr. 31/1987, 1987-8-20.
- ANONYM, (1992): TA Siedlungsabfall bringt Klärschlammnotstand, in: Kommunale Briefe für Ökologie 8/92
- ANONYM, (1991): Klärschlammverordnung Reinheitsgebot schreibt die Klärschlammverbrennung vor, in: Kommunale Briefe für Ökologie 24/1991
- ANONYM, (1996) Verzeichnis der beteiligten Flächen am ÖPUL-Programm 1995, Datensatz des BMLF, Agrar Marketing Austria (AMA)
- BIERBACH H., THOMAS G. (1991): Verfahren zur thermischen Mischklärschlammbehandlung, in: Klärschlammentsorgung I, VDI-Bildungswerk
- BERGS, C, HEBESTREIT, F. (1993): Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nach der neuen Klärschlammverordnung, Entsorgungspraxis 10 (1/2)
- BLUME, H. & BRUMMEN, G. (1987): Prognose des Verhaltens von Schwermetallen in Böden mit einfachen Feldmethoden. Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft 53
- BINNER E. UND LECHNER P. (1989): Der Einsatz von Rotteprozessen in der Klärschlammentsorgung 24. ÖWWV-Seminar, Oltenstein 1989
- BUNDESANSTALT FÜR BODENWIRTSCHAFT, HELLMANN W. (1980): Bodenkarte 1:25.000, Kartierungsbereich 65 Herzogenburg, Wien

- BUNDESANSTALT FÜR BODENWIRTSCHAFT, KRABICHLER, A. (1982): Erläuterungen zur Bodenkarte 1:25000, Kartierungsbereich 90, Neusiedl am See Mitte, Wien.
- CEPUDER P., SUPERSBERG H. (1992): Ergebnisse eines Langzeitversuchs mit mechanisch entwässertem Klärschlamm, in: Österreichische Wasserwirtschaft 1/2/1992
- DANNEBERG, O. H. (1989): Möglichkeiten der Unterbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Bodeneigenschaften, Wiener Mitteilungen, Klärschlammentsorgung, Band 82, Wien
- EG-Richtlinie des Rates vom 12.6.1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (L 181)
- EPA (1983): Land Application of Municipal Sludge, Cinicinnati
- FÜRHACKER, M., et al. (1992): Überlegungen zur Erstellung von regionalen Klärschlammkonzepten in Österreich, in: Heft 88, Schriftenreihe des ÖWWV, 6. Verbandstag der Wasserversorgungs-, Abwasser- und Abfallverbände
- GAUGG, J., (1991): Bericht über den Klärschlammkompostierversuch Juni September 1991, Arbeitsgruppe Klärschlammentsorgung
- GAUGG, J., (1992): Klärschlammkompostierung Vorarlberg, i.A. der Abt. VII a der Vorarlberger Landesregierung
- KROIB, H., NAGEL, G. (1989): Klärschlammentsorgung in Österreich, Wiener Mitteilungen, Klärschlammentsorgung, Band 82, Wien
- LANDWIRTSCHAFTLICH-CHEMISCHE BUNDESANSTALT (1986): Die richtige Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, Informationsblatt, Wien.
- LAVES, D., DITTRICH, B. (1996): Ökologisch verträglicher Klärschlamm, in VDLUFA-Kongressband 44
- MANZEL J. (1989): Sevar-Trocknungsverfahren im Dünnbett, in: Klärschlammentsorgung, Beiheft zu Müll und Abfall, 28, Hrsg.
- NELHIEBEL, P., EISENHUT M. (1986): Die Bodenempfindlichkeitskarte ein Beitrag zum Umweltschutz., in: Mitt. österr.geolog. Ges., Heft 79 (Umweltgeologieband) Wien
- NELHIEBEL, P., (1985): Einsatzmöglichkeiten von Bodenkarten bei der Ausbringung von Siedlungsabfällen (besonders von Klärschlamm).- Mitt. österr. bodenkundl. Ges. Wien, Heft 29.
- NELHIEBEL, P., EISENHUT, M. (1986): Die Bodenempfindlichkeitskarte- ein Beitrag zum Umweltschutz.- Mitt. österr.geolog. Ges., Heft 79 (Umweltgeologieband) Wien.
- OTTE-WITTE, R., (1991): Schlammtrocknungsverfahren, in: Klärschlammentsorgung I, VDI Bildungswerk
- SCHEFFER, F., SCHACHTSCHABEL, P. (1992): Lehrbuch der Bodenkunde.- F. Enke- Verlag, Stuttgart.
- SCHRAMM, A., BOBECK, A.., (1996): Diskussion des Vollzugs der Abfallklärschlammverordnung am Beispiel der langfristigen Beprobung von Böden im Regierungsbezirk Trier, in VDLUFA-Kongressband 44/
- SCHROEDER, D. (1992): Bodenkunde in Stichworten.- F. Hirt- Verlag, Kiel.
- TECHNISCHE AKADEMIE WUPPERTAL e. v. (1992): Klärschlammtrocknung Einbindung in moderne Verwertungs- und Entsorgungskonzepte, Seminar 24. 25.9.92, Zürich
- TOMEK, H., AICHBERGER, K., LEINERT, E., NELHIEBEL, P. (1986): Die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft.- Der Förderungsdienst. Hrsg. BMLF.34(1), Wien.
- TUMINSKI R. (1991): Klärschlammkompostierung und Landwirtschaftliche Nutzung als Mono- und Mischprodukt, in: Klärschlammentsorgung, VDI-Bildungswerk
- UMWELTBUNDESAMT (1992): Materialien zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan, Band 1-5
- UMWELTBUNDESAMT (1994): Energienutzung von Klärschlamm, UBA-BE-001

- UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN, TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN (1991): Studie über die ökologischen Zielsetzungen und Möglichkeiten der Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen in Niederösterreich, im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, B/9-Wasserwirtschaft, Wien
- WOLFBAUER, J., (1995) in DANNEBERG, O., JESKE, H. P., WOLFBAUER, J., (1995): Oberösterreichische Naturraumkartierung, Weiterentwicklung für die Hinweiskartierung zur Bodenempfindlichkeit, Forschungsauftrag des BMWF und der OÖ LaReg.

9 ANHANG

Tabelle 1 - Burgenland

Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung

			emplin	empfindliche								theore-
	į		oder m	oder minder-	mim	minder-			kartierte			tischer Flächen-
	emprindiicr Flächen	pringliche Flächen	empiin Fläc	emplindliche Flächen	empiii Fläc	emplindiiche Flächen	tolerante Flächen	Flächen	fläche	ÖPUL - Flächen	lächen	ausschluß
		in % der		in % der		in % der		in % der		. =	in % der	in % der
ΚΒ		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		U	Gesamt-	Gesamt-
Nr. Kartierungsbereich	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	fläche
1. Verwaltungsbezirk Mattersburg	tersburg									I	I	
2 Mattersburg	4.441	31,1	1.248	8,7	1.826	12,8	6.785	47,4	14.300	3.678	7,62	48
pewagh discharge themself	towart											
29 Oberwart	17.070	45,5	4.190	11,2	15.760	42,0	510	1.4	37.530	6.763	18,0	55
3. Verwaltungsbezirk Neusiedl am See	ısiedl am	See										
Neusiedl am See/												
57 Nord	6.325	22,4	265	6,0	12.635	44,7	9.065		28.290			And the second s
90 Mitte	8.515	37,5	1.480	6,5	6.200	27,3	6.525		22.720			
139 Süd	14.860	9'69	0	0,0	4.660	18,7	5.415		24.935	- (
Summe	29.700	39,1	1.745	2,3	23.495	30,9	21.005	27,7	75.945	27.249	35,9	61
4. Verwaltungsbezirk Oberpullendorf	erpullendo	orf										ı
106 Oberpullendorf	11.705	31,6	1.995	5,4	21.786	58,8	1.551	4,2	37.037	10.683	28,8	51
	4 (
125 Jennersdorf 9.637	9.637	65,7	2.834	19,3	1.641	11,2	999	3,9	14.678	2.470	16,8	71
6 Verwaltudsbezirk Gijssing	ina											
159 Güssing	10.115	38,4	5.920	22,5	10.010	38,0	290	1,1	26.335	4.814	18,3	20
7. Verwaltungsbezirke Eisenstadt. Rust und Eisenstadt Umgebung	senstadt.	Rust und	Eisenstad	t Umaebı	bur							
183 Eisenstadt	10.477	39,4	544	2,0	7.117	26,8	8.427	31,7	26.565	8.428	31,7	59
Burgenland	93.145	40,1	18.476	8,0	81.635	35,1	39.134	16,8	232.390	232.390 64.084	27,6	57

Tabelle 2 - Kärnten

Über	Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. Politischen Bezirken	rteilung na	ıch Kartieru	ıngsbereic	then der (Österr. Bo	denkartie	rung bzw.	Politische	ın Bezirken			
		empfindlich Flächen	ıpfindliche Flächen	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	minder- empfindliche Flächen		tolerante	tolerante Flächen	kartierte Gesamt- fläche	ÖPUL - Flächen	Flächen	theore- tischer Flächen- ausschluß
X 8			in % der Gesamt-		in % der Gesamt-		in % der Gesamt		in % der Gesamt-			in % der Gesamt-	in % der Gesamt-
ž	Kartierungsbereich	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	fläche
1. Ve	1. Verwaltungsbezirke Klagenfurt Stadt und Land	enfurt Sta	dt und Lar	pu									
15	15 Klagenfurt	14.295	61,9	8.285	35,9	100	0,4	420	1,8	23.100			
155	155 Ferlach	2.330		0	0,0	743	20,0	647	17,4	3.720		1	
	Summe	16.625	62,0	8.285	30,9	843	3,1	1.067	4,0	26.820	5.624	21,0	70
2. Ve	2. Verwaltungsbezirke Villach Stadt und Land	ch Stadt u	ind Land										
184	184 Villach	10.115	0'89	3.350	22,5	1.085	7,3	335	2,3	14.885			and the state of t
179	179 Paternion	4.085	77.7	663	12,6	308	5,9	204		5.260			
158	158 Rosegg	2.770	67,1	089	16,5	425	10,3	255	6,2	4.130		į	
	Summe	16.970	69	4.693	19,3	1.818	7,5	794	3,3	24.275	9.698	39,9	82
3. Š	3. Verwaltungsbezirk Hermagor	agor											
180	180 Hermagor	7.338	63,4	2.620	22,6	1.555	13,4	90	0,5	11.573	6.390	55,2	84
4. Ve	4. Verwaltungsbezirk St. Veit an der Glan	it an der C	3lan						;				
109	109 St. Veit/Glan	9.853	9'98	947	8,3	480	4,2	92	8,0	11.372			
130	Althofen	3.383	3 49,5	2.365	34,6	499	7,3	291	8,6	6.838			
142	142 Eberstein	6.459	95,4	0	0'0	279	4,1	29	0,4	6.767			
149	149 Gurk	7.044	82,8	1.152		16	0,2	0	0'0	8.212			
152	152 Friesach	6.559		1.022		195	2,5	15		7.791			
	Summe	33.298	æ	5.486	ĺ	1.469		727	1,8	40.980	16.884	41,2	88

Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. Politischen Bezirken

		empfindl Fläche	pfindliche Flächen	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	dliche inder- dliche hen	minder- empfindliche Flächen		tolerante Flächen	Flächen	kartierte Gesamt- fläche	ÖPUL - Flächen	ächen	theore- tischer Flächenaus- schluß
			in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	in % der
<u>8</u>			Gesamt-		Gesamt-		Gesamt		Gesamt-		-	Gesamt-	Gesamt-
Ż	Nr. Kartierungsbereich	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	fläche
5. V	5. Verwaltungsbezirk Spittal an der Drau	l an der Dı	au,										
186	186 Spittal/Drau-Ost	8.040	81,1	1.149	11,6	723	7,3	0	0,0	9.912			
188	188 Spittal/Drau-Nord	6.585	6'62	1.355	16,4	300	3,6	0	0'0	8.240			
186	189 Spittal/Drau-Süd	8.162	81,1	638	6,3	1.227	12,2	36	4,0	10.063			
	Summe	22.787	80,8	3.142	11,1	2.250	8,0	36	0,1	28.215	12.506	44,3	89
6. <	6. Verwaltungsbezirk Völkermarkt	rmarkt											:
9/	Völkermarkt	7.282	53,7	4.223	31,2	1.893	14,0	155	1,1	13.553			
160	160 Bleiburg	2.803	43,7	25	0,4	3.342	52,1	250	3,9	6.420			
165	165 Eberndorf-Eisenkappel	4.788		343	4,1	2.825	33,9	382	4,6	8.338			
	Summe	14.873	52,5	4.591	16,2	8.060	28,5	787	2,8	28.311	6.798	24,0	64
7. <	7. Verwaltungsbezirk Wolfsberg	berg											
42	42 Wolfsberg	9.313	6'89	2.675	19,8	1.532	11,3	0	0'0	13.520			
	St. Paul im Lavanttal	080'9	71,4	2.223	26,1	165	ر 9,	20	9'0	8.518			
167	167 St. Leonhard/Lavanttal	5.020	60,5	3.135	37,8	94	1,1	51	9'0	8.300			
	Summe	20.413	67,3	8.033	26,5	1.791	5,9	101	0,3	30.338	15.143	49,9	84
8	8. Verwaltungsbezirk Feldkirchen	rchen						٠					
185	185 Feldkirchen	10.301	75,2	2.915	21,3	480	3,5	0	0,0	13.696	6.951	50,8	88
	Kärnten	142.605	8'69	39.765	19,5	18.266	8,9	3.572	1,7	204.208	79.993	39,2	82

<u>Tabelle, 3 - Niederösterreich</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. Politischen Bezirken

			empfindliche	he oder					kartierte			theoretischer
	empfindliche Flächen	Flächen	minder-empfindliche Flächen	ofindliche	minder-empfindliche Flächen	findliche en	tolerante Flächen	ächen	Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	ächen	Flächen- ausschluß
		in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	
Kartierungs-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-			Gesamt-	in % der
KB Nr. bereich	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	Gesamtfläche
1. Verwaltungsbezirk Amstetten	ĺ											
73 Haag	1	38,4	4.660	26,0	5.930		435	2,4	17.889			
153 Amstetten	8.305	33,8	7.261	29,6	8.309	33,8	694	2,8	24.569			
T	9.430	52,6	3.081	17,2	5.419		0	0,0	17.930			
Waidhofen/Ybbs			nicht kartiert									
Summe	24.599	40,7	15.002	24,8	19.658	32,6	1.129	1,9	60.388	25.027	41,4	65
2. Verwaltungsbezirk Baden	en											
3 Ebreichsdorf	9.160	58.8	0	0.0	3.280	21.1	3.135	20,1	15.575			
1	5.545	48,3	205		2.455	21,4	3.265	28,5	11.470			
58 Pottenstein	1.820	31,9	277	4,9	986		2.627	46,0	5.710			
Summe	16.525	50,5	482		6.721	20,5	9.027	27,6	32.755	12.227	37,3	69
2 Verweltingshezirk Bruck on der Leithe	ck an der I eitha											
64 Hainburg	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	45.5	20	ı	4.030	310	2 950	928	12,930			
Ι.	4 987	53.5	2 5	1	7.501	35.9	8.330	39.9	20.873			
Summe	10.867	32,1	125	0,4	11.531	34,1	11.280	33,4	33.803	12.042	35,6	56
4. Verwaltungsbezirk Gänserndor	Serndorf											
6 Marchedo	10.8171	50.9	0	0.0	5.559	26.2	4.880	23,0	21.256			
1	5.936	23,1	229	6,0	4.136		15.403		25.704			
	5.675	19,7	0		6.620		16.575		28.870			
101 Zistersdorf	6.544	24,7	6.207		375		13.416		26.542			
Summe	28.972	28,3	6.436	П	16.690	16,3	50.274		102.372	37.819	36,9	55
5. Verwaltungsbezirk Gmünd	ünd											
18 Schrems	7.345	72,9	2.285	22.7	440	4.4	0	0,0	10.070			
129 Weitra	7.981	62,5	4.780	37,4	7	0,1	0	0'0	12.768			
1 1	2.880	52,7	2.274		314		0	0,0	5.468			
148 Litschau	8.070	93,3	580	6,7	0	0'0	0	0,0	8.650			
Summe	26.276	71,1	9.919	26,8	761	2,1	0	0,0	36.956	13.015	35,2	81

<u>Tabelle 3 (Fortsetzung)- Niederösterreich</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. Politischen Bezirken

		empfindliche Flächen	Flächen	empfindliche oder minder-empfindliche Flächen	he oder findliche en	minder-empfindliche Flächen	indliche in	tolerante Flächen	ächen	kartierte Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	ächen	theoretischer Flächen- ausschluß
			in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	
Karti	Kartierungs-	•	Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-	.c	. <u>c</u>	Gesamt-	in % der Gesamtfläche
KB Nr. bereich	ch	in ha	flache	n a	Hacne	in na	nache	EU US	IIacile	ווומ	8	1000	2000
6. Verwaltur	6. Verwaltungsbezirk Hollabrunn	- [4	,	040		11 570			
	Haugsdorf	5.810	50,2	Э	0,0	061		010.0		0/0:-0			
\Box	ıbrunn	4.820	14,3	902	8,	6.785	Ì	21.480		33.690			
150 Rave	Ravelsbach	3.345	24,6	355	2,6	1.515	11,2	8.370		13.585			
177 Retz		4.646	25,5	1.745	9'6	3.570	ı	8.230		18.191	000	, ,,	9
Summe	ıme	18.621	24,2	2.705	ı	12.020	15,6	43.690	26,7	77.036	31.882	41,4	oc C
7 Verwaltur	7 Verwaltungsbezirk Horn	E											
36 Geras	5		34.3	3.480	21.1	6.140	37.2	1.220	7,4	16.490			
132 Horn		9.670	44,8	2.902		4.558		4.456		21.586			
	anpara	2.390	16,0	2.295		3.105		7.175		14.965			
1	Summe	17.710	33,4	8.677		13.803	l	12.851	24,2	53.041	17.556	33,1	55
8. Verwaltui	8. Verwaltungsbezirk Korneuburg	rneubura							'				
4 Korn	Korneubura	5.170	34,5	O		5.390	l	4.420		14.980			
1	kerau	8.026	26,1	0	0,0	5.055	16,4	17.650	57,4	30.731			
Sum	Summe	13.196	28,9	0		10.445		22.070		45.711	15.373	33,6	53
9. Verwaltu	9. Verwaltungsbezirk Krems	sme											
	Langentois	3.805	35,1	0	0'0	2.695		4.355		10.855			
П	us	6.165	38,5	380	2,4	3.480	21,7	5.995		16.020			
113 Gföh	-	14.430	92,4	0	0,0	1.169	ı	01		15.69		1,	
Sun	ıme	24.400	57,4	380	6,0	7.344	17,3	10.360	24,4	42.484	18.181	45,1	//
10. Verwaltı	10. Verwaltungsbezirk Lilienfeld	ilienfeld											
37 Hainfeld	feld	2.482	25,0	4.050	40,8	3.260	32,9	130	1,3	9.922			
Lilie	Lilienfeld			nicht kartiert									1
Sun	ıme	2.482	25,0	4.050	40,8	3.260	32,9	130	1,3	9.922	13.410	135,2	,
11. Verwalt	11. Verwaltungsbezirk Melk	lelk											
88 Ybbs	9	2.386	33,8	1.151		2.263		1.249		7.049			
	Melk-Spitz	17.150	6'29	1.625		2.925		3.575		25.275			
166 Pers	Persenbeng	6.800	88,2	230	3,0	930	8,2	20	9,0	7./10		į	
Mank	¥			nicht kartiert			-		1	40004	070	04.0	27
Summe	me	26.336	65,8	3.006	7,5	5.818	14,5	4.8/4	12,2	40.034	10.946	٤/,٦	67

<u>Tabelle 3 (Fortsetzung)- Niederösterreich</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. Politischen Bezirken

			amofindliche oder	ado ad					kartierte			theoretischer
	empfindliche Flächen	Flächen	minder-empfindliche	ofindliche	minder-empfindliche Flächen	findliche	tolerante Flächen	ächen	Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	nen	Flächen- ausschluß
		in % der		in % der		in % der		in % der		.11	in % der	
Kartierungs-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		υ	Gesamt-	in % der
KB Nr. bereich	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	Gesamtfläche
25 Wolkersdorf	3.470	23,6	0		3.390		7.850	53,4	14.710			
	11.382	38,7	498		7.345	25,0	10.180	34,6	29.405		The state of the s	The second secon
157 Mistelbach	7.662	32,1	0	0,0	5.829		10.348	43,4	23.839			
Laa a.d.Thaya-Nord	Q		nicht kartiert		7							
Laa a.d. Thaya-Süd		93.4	nicht kartiert		16 554		22 278	418	67 954	38 979	57.4	71
Summe	22.514	33,1	498	0,,0	16.554	24,4	20.370	0,14	100.70	20.00	1,17	
13. Verwaltungsbezirk Mödling	Saling						,	•				
26 Mödling	3.425	30,7	194	1,7	3.896	35,0	3.632	32,6	11.147			
Summe	3.425	31	194	2	3.896		3.632	33	11.147	4.342	39,0	28
14 Verwaltungsbezirk Neunkirchen	unkirchen							-				
11 Neunkirchen	6.172	46,5	307	2,3	3.750	28,3	3.033	22,9	13.262			
Aspang			nicht kartiert									
Gloggnitz			nicht kartiert									17
Summe	6.172	46,5	307	2,3	3.750	28,3	3.033	22,9	13.262	13.315	100,4	(,
15. Verwaltungsbezirk Sankt Pölten	nkt Pölten								:			
50 Neulengbach	7.349	59,3	2.115	17,1	2.359	19,0	562	4,5	12.385			
65 Herzogenburg	2.545	15,5	170		9.679	58,9	4.030		16.424			
		30,1	6.235	18,6	9.619	1	7.515	22,5	33.446			
Kirchberg a.d. Piela	5.713	49,6	1.601	13,9	3.840	33,3	370	3,2	11.524	0	000	63
Summe		34,8	10.121	13,7	25.497		12.477	16,9	/3.//9	24.5/3	33,3	/6
16. Verwaltungsbezirk Scheibbs	heibbs											
178 Scheibbs	8.026	34,5	2.478	10,7	11.258	48.5	1.474	6,3	23.236			
Gaming			nicht kartiert						3			
Summe	8.026	34,5	2.478	10,7	11.258	48,5	1.474	6,3	23.236	18.207	78,4	86
17. Verwaltungsbezirk Tulin	Ē											
22 Kirchberg/Wagram	4.716	23,8	0	0'0	3.954		11.140	56,2	19.810			
28 Tulin		41,7	765	3,2	11.880	50,2	1.175		23.688			
Summe	14.584	33,5	765	1	15.834	I	12.315	١	43.498	11.583	56,6	51

<u>Tabelle 3 (Fortsetzung)- Niederösterreich</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. Politischen Bezirken

			empfindliche	oder					kartierte			theoretischer
			minder-empfindliche	dliche	minder-empfindliche	ndliche			Gesamt-			Flächen-
		empfindliche Flächen	Flächen		Flächen		tolerante Flächen	ichen	fläche	OPUL-Flächen	lächen	ausschluß
		in % der		% der		in % der	.,.	in % der			in % der	
	Kartierungs-	Gesamt-	,	Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-			Gesamt-	in % der
KB Nr.	KB Nr. bereich	in ha fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	Gesamtfläche
18. Ver	waltungsbezirk Wa	18. Verwaltungsbezirk Waidhofen a.d. Thaya										
121	Waidhofen/ Thaya	8.444 34,3		61,7	926	3,9	53	0,1	24.647			
1	Raabs/ Thaya	7.970 43,7		32,2	4.133	22,6	280	1,5	18.251			
1	Summe		21.086	49,2	5.089	11,9	309	0,7	42.898	9.536	22,2	52
19. Ver	19 Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt	ener Neustadt										
33	Wr.Neustadt	15,209 67,4	0	0,0	3.371	14,9	3.990	17,7	22.570			
	Gutenstein	2.423 61,2	0	0,0	330	8,3	1.207	30,5	3.960			
107	Kirchschlag			32,8	792	7,3	0	0,0	10.790			
	Summe			9,5	4.493	12,0	5.197	13,9	37.320	12.388	33,2	76
20. Ver	20. Verwaltungsbezirk Wien Umgebung	ien Umgebung				:						
-	Schwechat	L	0	0'0	1.430	0'6	9.815	61,8	15.880			
6	Purkersdorf(neulen	1.375 57,5	06	3,8	925	38,7	0	0,0	2.390			
	Klosterneuburg		nicht kartiert									
	Summe	6.010 32,9	06	0,5	2.355	12,9	9.815	53,7	18.270	6.486	35,5	9/
21. Vei	21. Verwaltungsbezirk Zwettl	vetti										
47	Ottenschlag	9.090 50,5	8.595	47,8	315	1,8	0	0,0	18.000			
	Zwettl	20.087 89,1	2.445	10,9	0	0,0	0	0,0	22.532			
83	Allentsteig	3.924 36,5	571	5,3	6.155	57,3	100	6,0	10.750			
84	Groß Gerungs		369	2,4	0	0'0	0	0,0	15.552			
	Summe	48.284 72,2	11.980	17,9	6.470	2'6	100	0,1	66.834	19.315	28,9	80
		_							9	100		
	Niederösterreich	385.191 41,3	101.837	10,9	203.257	21,8	242.415	26,0	932.700	367.205	39,4	64

Eine Summe wird wegen der unvollständigen Kartierung nicht gebildet!

<u>Tabelle 4 - Oberösterreich</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Politischen Bezirken

			empfindliche oder	che oder								
			Ē	minder-					kartierte			theoretische
	empfindliche	dliche	empfin	empfindliche	minder-en	minder-empfindliche			Gesamt-			Ausschluß-
	Fläc	Flächen	Fläc	Flächen	Fläc	Flächen	tolerante	tolerante Flächen	fläche	ÖPUL-I	ÖPUL-Flächen	fläche
		in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	
Politische, Bezirke/	0 4 2.	Gesamt-		Gesamt-	. <u>.</u>	Gesamt-	. <u>.</u>	Gesamt-	i.	ed ni	Gesamt- fläche	in % der Gesamt- fläche
latte	und Land				5							
39 401 Linz (Stadt)	8.277	45.7	95	0.5	4.059	22,4	5.689	31,4	18.120			
	1.645	27,1	0	0,0	4.135	68,1	295	4,9	6.075			
62 4102 Neuhofen/Krems	5.425	49,5	620	5,7	4.655	42,4	270	2,5	10.970			
Summe	15.347	43,6	715	2,0	12.849	36,5	6.254	17,8	35.165	4.359	12,4	51
2. Verwaltungsbezirke Steyr Stadt und Land	t und Land											
402 Steyr Stadt												
4151 Grünburg (Steyr-Land)												
4152 Kremsmünster (Steyr-												
Land)												
34 Steyr (Land)	10.400	48,2	6.440	29,9	4.725	21,9	5	0,0	21.570	16.339	75,7	87
3. Verwaltungsbezirke Wels Stadt und Land	und Land											
403 Wels (Stadt)												
1	3.105	22,8	1.840	13,5	7.125		1.525	11,2	13.595			
68 4182 Wels (Land)	7.365	31,2	1.885		11.705	49,5	2.675	11,3	23.630			K
Summe	10.470	28,1	3.725	10,0	18.830		4.200	11,3	37.225	4.443	و ا	3/
4. Verwaltungsbezirk Braunau												
56 4041 Braunau	3,445	26,0	086'9	52,8	2.805	21,2	0	0'0	13.230			
19 4042 Mattighofen	10.515	53,2	8.010	40,5	1.250	6,3	0	0,0	19.775			
40 4043 Mauerkirchen	11.940	64,8	910	4,9	5.470	29,7	110	9'0	18.430			
Г	5.005	39,3	5.515	43,3	2.205	17,3	0	0,0	12.725			
Summe	30.905	48,2	21.415	33,4	11.730	18,3	110	0,2	64.160	23.068	36,0	67
5. Verwaltungsbezirk Eferding		,										
21 405 Eferding	11.365	59,5	3.135	16,4	3.730	19,5	028	4,6	19.100	4.921	25,8	70

Tabelle 4 (Fortsetzung) - Oberösterreich

Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Politischen Bezirken

									-			
			empfindliche oder	che oder								
			minder-	der-					kartierte			theoretische
	empfir	empfindliche Flächen	empfir	empfindliche Flächen	minder-en Fläc	minder-empfindliche Flächen	tolerante	tolerante Flächen	Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	lächen	Ausschluß- fläche
		in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	
Politische, Bezirke/ KR-Nr Kartierungsbereiche	ed ci	Gesamt- fläche	in ha	Gesamt- fläche	in ha	Gesamt- fläche	in ha	Gesamt- fläche	in ha	in ha	Gesamt- fläche	in % der Gesamt- fläche
valtu												
133 4061 Freistadt	23.840	Į	1.315	5,1	495	1,9	0	0'0	25.650			
147 4062 Pregarten	7.815		2.890	21,8	2.565	19,3	0	0,0	13.270			
	14.120		2.150	13,2	0	0,0	0	0,0	16.270			
Summe	45.775	82,9	6.355	11,5	3.060	5,5	0	0,0	55.190	22.395	40,6	90
7. Verwaltungsbezirk Gmunden												
181 4071 Bad Ischi	2.743	l	19	0,4	842		586	21,5	4.589			
170 4072 Gmunden	5.452	27,8	1.180		8.425	42,9	4.565	23,3	19.622			
1	8.195		1.199	5,0	9.267		5.550	22,9	24.211	9.139	37,7	59
8 Verwaltungsbezirk Grieskirchen												
98 4081 Grieskirchen	L	1	1.844	10.8	9.855	L	1.330	7,8	17.126			
	2.702	23,3	103		1.734	15,0	7.058	6'09	11.597			
131 4083 Peuerbach	9.559		163	6,0	3.541	20,5	4.027	23,3	17.290			
Summe	16.358	35,6	2.110	4,6	15.130	32,9	12.415	27,0	46.013	13.139	. 28,6	54
9. Verwaltungsbezirk Kirchdorf an der Krems	der Krems	(0										
4091 Grünburg					1			(0			
127 (Kirchdorf/Krems)	5.948	55,6	387	3,6	2.560	23,9	1.804	16,9	10.699			The second secon
120 4092 Kirchdorf/Krems	6.013	43,6	1.902	13,8	3.610	26,2	2.257	16,4	13.782			
					1			ı	0			
71 (Kirchdorf a.d.Krems)	2.578	21,2	0 00		8.712	71,8	848	7,0	12.138	15 200	74.6	98
a Ellino	14.539	ı	2.289	5,0	14.882	┚	4.303	13,4	30.013	ı	t C:	3
10. Verwaltungsbezirk Perg												
	9.872		4.381	28,1	1.191		135	6'0	15.579			
85 4112 Mauthausen	3.013	1	1.577		2.748		905		8.243			
80 4113 Perg	8.235	62,8	1.865	14,2	2.635	20,1	382	2,9	13.120			
Summe	21.120	١	7.823	1	6.574		1.425	ı	36.942	8.037	21,8	99
11. Verwaltungsbezirk Ried im Innkreis	ıkreis											
30 4121 Obernberg/Inn	3.770	23,4	3.170	19,7	8.050	50,1	1.090	6,8	16.080			
61 4122 Ried im Innkreis	10.495	44,1	10.856	45,6	2.450	10,3	0	0,0	23.801			4
Summe	14.265	ı	14.026		10.500	1	1.090	2,7	39.881	12.634	31,7	56

<u>Tabelle 4 (Fortsetzung) - Oberösterreich.</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Politischen Bezirken

			empfindliche oder minder-	che oder					kartierte			theoretische
	empfii	empfindliche	empfindliche	dliche	minder-en	minder-empfindliche			Gesamt-			Ausschluß-
	Fläc	Flächen	Flächen	nen	Fläc	Flächen	tolerante	tolerante Flächen	fläche	ÖPUL-	ÖPUL-Flächen	fläche
		in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	
Politische. Bezirke/		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-			Gesamt-	in % der Gesamt-
KB-Nr. Kartierungsbereiche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	fläche
12. Verwaltungsbezirk Rohrbach												
97 4131 Aigen	7.636		752	8,9	106	1,2	0	0'0	8.494			
i i	990.9		3.510	36,4	74	8,0	0	0,0	9.650			
82 4133 Neufelden	5.047	32,7	10.197	0,99	196	1,3	0	0,0	15.440			
	10.298		6.384	38,2	48		0	0'0	16.730			,
Summe	29.047		20.843	41,4	424		0	0,0	50.314	26.797	53,3	80
13. Verwaltungsbezirk Schärding/Inn	uu											
137 4141 Engelhartszell	8.085	84.5	1.155	12,1	330	3,4	0	0'0	9.570	•		
	4.590		7.840	52,3	2.520	16,8	45	6,0	14.995			
161 4143 Schärding	3.800	21,5	2.590	14,7	9.780	55,4	1.495	8,5	17.665			
Summe	16.475		11.585	27,4	12.630	29,9	1.540	3,6	42.230	10.732	25,4	55
14. Verwaltungsbezirk Urfahr-Umgebung	Jebung											
5 4161 Leonfelden	14.150	0'66	150	1,0	0	0,0	0	0'0	14.300			
60 4162 Urfahr-Umgebung	16.360	60,2	8.380	30,8	1.865	6,9	265	2,1	27.170			
Summe	30.510		8.530	20,6	1.865	4,5	265	1,4	41.470	17.492	42,2	85
15. Verwaltungsbezirk Vöcklabruck	×											
79 4171 Frankenmarkt	6.985	43,4	828	5,2	6.851	42,6	1.415	8,8	16.080			
91 4172 Mondsee	5.550		2.311	26,8	510	5,9	259	3,0	8.630			
	2.522	21,8	4.400	38,1	1.920	16,6	2.716	23,5	11.558			
4174 Vöcklabruck	3.910	24,5	3.865	24,2	5.735	35,9	2.475	15,5	15.985			
Summe	18.967	36,3	11.405	21,8	15.016	28,7	6.865	13,1	52.253	26.175	50,1	68
Oberösterreich	301.328	49,6	118.982	19,6	140.477	23,1	46.474	7,7	607.261	188.698	31,1	65

Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Verwaltungsbezirken

		empfindlic Flächen	dliche hen	empfii oder r empfii Flä	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	minder- empfindliche Flächen	der- dliche hen	toler	tolerante Flächen	kartierte Gesamt- fläche	ÖPUL-I	ÖPUL-Flächen	theore- tischer Flächen- ausschluß
			in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	in % der
원 본	KB Nr. Kartierungsbereich	in ha	Gesamt- fläche	in ha	Gesamt- fläche	in ha	Gesamt- fläche	in ha	Gesamt- fläche	in ha	in ha	Gesamt- fläche	Gesamt- fläche
<u>+</u> چ	. Verwaltungsbezirke Salzburg-Stadt u	zburg-Stadi	und Salzi	ind Salzburg-Umgebung	gundet								
72	Salzburg-Süd *)	7.817	52,1	2.727	18,2	3.284	22,0	1.155	7,7	14.983			
4	Oberndorf bei Salzbı	3.443	43,4	3.651	46,0	842	10,6	0	0'0	7.936			
84	Neumarkt a.Wallerse	4.424	35,5	3.185	25,6	4.370	35,1	469	3,8	12.448			
49	Thalgau	2.589	50,8	1.750	34,3	757	14,9	0	0,0	5.096			
63	Salzburg-Nord	2.507	45,7	2.063	37,7	911	16,6	0	0,0	5.481			
108	108 St.Gilgen	1.383	64,0	777	36,0	0	0,0	0	0,0	2.160	l		
	Summe	22.163	46,1	14.153	29,4	10.164	21,1	1.624	3,4	48.104	29.056	99	79
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	2 Verwaltındshezirk Hallein	. <u>c</u>											
j	or waiten igobozan ki iano												

84	Hallein	5.005	46,2	1.751	16,2	4.078	37,6	0	0'0	10.834			
115	115 Abtenau	2.796	52,7	006	17,0	1.569	29,6	35	2'0	5.300			
<u> </u>	Summe	7.801	49,5	2.651	16,6	5.647	33,6	35	0,4	16.134	11.297	70	85
3. <	3. Verwaltungsbezirk St. Johann im Pongau	Po mi חחשר	ngan										
119	119 Radstadt	8.895	97,2	125	1,4	130	1,4	0	0'0	9.150			
124	Werfen	4.657	90,1	236	4,6	273	5,3	0	0,0	5.166			
141	141 St. Johann i. Pongau	10.700	89,5	290	2,4	965	8,1	0	0,0	11.955			
	Gastein		nich	nicht kartiert									
	Summe	24.252	92,3	651	2,8	1.368	6,4	0	0'0	26.271	16.996	65	97
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	4. Verwaltungsbezirk Tamsweg	weg											

4. Ve	4. Verwaltungsbezirk Tamsweg	weg											
117 T	Tamsweg	5.835	0'92	1.037	13,3	806	11,7	0	0'0	7.780			
145	St.Michael i. Lungau	4.234	83,3	174	3,4	675	13,3	0	0,0	5.083			
	Summe	10.069	78,3	1.211	9,4	1.583	12,3	0	0'0	12.863	8.931	69	93

Tabelle 5 (Fortsetzung) - Salzburg

Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Verwaltungsbezirken

		empfindliche Flächen	ıpfindliche Flächen	empfir oder n empfir Fläc	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	min empfin Fläc	minder- empfindliche Flächen	toler	tolerante Flächen	kartierte Gesamt- fläche	ÖPUL-F	ÖPUL-Flächen	theore- tischer Flächen- ausschluß
W W			in % der Gesamt-		in % der Gesamt-		in % der Gesamt-		in % der Gesamt-	-		in % der Gesamt-	in % der Gesamt-
Ž	Nr. Kartierungsbereich in ha	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	ın ha	flache	Hache
3. ve	o. verwaltungsbezink zein a 162 Saalfelden	8.305	81,4	1.140	11,2	755	7,4	0	0,0	10.200			
187	187 Zell am See	9.355	93,3	675	6,7	0	0,0	0	0,0	10.030			
	Mittersill		nich	nicht kartiert									
	Taxenbach		nich	nicht kartiert									
	Summe	17.660	87,4	1.815	0'6	755	3,7	0	0,0	20.230	21.690	107	(**
Salzburg	ourg	81.945	66,3	20.481	16,6	19.517	19.517 15,8	1.659	1,3	123.602	87.969	71	**)

*) Anmerkung: Der Kartierungsbereich 72 Salzburg-Süd wurde zum Verwaltungsbezirk 1, Salzburg (Stadt), gezählt. Ein Teil des Verwaltungsbezirkes 3, Salzburg (Umgebung), ist in diesem KB ebenfalls enthalten. Der Kartierungsbereich erstreckt sich also über zwei verschiedene Verwaltungsbezirke. **) Anmerkung: Die Summenbildung ist nicht sinnvoll, da Teile nicht kartiert sind.

Tabelle 6 - Steiermark

=
ş
ezii
ŝ
g
룦
Š
Şe.
-
Jact
>
þΣ
g
5
kartierur
ķ
ē
r. Boder
<u></u>
ē
Öster
der
_
hei
ē
ber
gs
rungs
ţie
ā
ي
naci
5
eilun
Ē
Ş
ē
鋎
ũ
die
ē
übe
ŧ
.5
þ
\odot

		T	П	7	7	Γ		T	1	7	ſ		1	\neg	7	ſ	\neg			.	Т	7	Г			T		7
theoretischer Flächen- ausschluß	in % der Gesamtfläche				82					74					74		68				01	0		The state of the s				61
ÖPUL-Flächen	in % der Gesamt- fläche				37,4					33,2					14,5		11,9				010	0,75						24,0
ÖPUL-F	in ha				7.214					11.079					6.481		1.688				010.77	14.030					- 1	10.457
kartierte Gesamt- fläche	in ha		12.960	6.311	19.271		14.505	8.359	10.528	33.392		22.191	10.855	11.525	44.571		14.165		10.737	21.214	7.532	39.463	000	17.780	7.694	8.871	9.212	43.557
tolerante Flächen	in % der Gesamt- fläche		3,9	8,0	5,3		0,0	0,5	0,4	0,3		0'0	0,0	0,0	0,0		0,0		1,1	9,0	2,8			11,3	0,0	0,0	0,0	4 9,
tole: Fläc	in ha		510	504	1.014		0	43	46	89		0	0	0	0		0		121	124	438	683		2.015	0	0	0	2.015
minder- empfindlich Flächen	in % der Gesamt- fläche		7,4	27,4	14,0		21,7	12,0	12,6	16,4		8,8	11,6	7,8	9,2		6'9		22,5	14,1		15,3		29,5	2,5	20,2		17,7
mir empf Flä	in ha		965	1.731	2.696		3.148	1.002	1.328	5.478		1.951	1.260	006	4.111		626		2.420	2.987	642	6.049		5.250	195	1.796	468	7.709
empfindlich oder minder- empfindliche Flächen	in % der Gesamt- fläche		11,3	4,1	8,9		19,2	18,9	28,0	21,9		18,3	11,4	37,0	21,5		29,2		21,1	22,1	9,	17,9		7,0	43,3	32,9	54,6	28,8
empfi oder n empfir Fläc	i r ad ad		1.465	256	1.721		2.789	1.579	2.949	7.317		4.060	1.239	4.270	9.569		4.131		2.270	4.679	137	7.086		1.250	3.328	2.921	5.026	12.525
empfindliche Flächen	in % der Gesamt- fläche		77,3	60,5	71,8	sberg	59,1	68,6	58,9	1		72,9	0,77	55,1	69,3		63,9	ugebung	55,2			65,0	- [54,2	46,8		48,9
empfin Fläc	in ha	ck/Mur	10.020	3.820	13.840	utschland	8.568	5.735	6.205	20.508	dbach	16.180	8.356	6.355	30.891	rstenfeld	9.055	az und Umgebung	5.926	13.424	6.315	25.665	ĕĮ	9.265	4.171	4.154	3.718	21.308
	Kartierungsbereic h	altungsbezirk Bru	Bruck/Mur	Mariazell/St.Galler	Summe	2. Verwaltungsbezirk Deutschlandsberg	Deutschlandsberg	Eibiswald	Stainz	Summe	3. Verwaltungsbezirk Fel	Feldbach	Fehring	Kirchbach	Summe	4. Verwaltungsbezirk Für	Fürstenfeld	5. Verwaltungsbezirk Gra		Graz/Süd	Frohnleiten	Summe	Dezirk Ha	Hartberg	Friedberg	Pollau	Võrau	Summe
	9 z	1. Ver	11			2. Vel	24	122	1	1	3. Ve	87	103	46		4. Ve	134	5. Ve	86	78	151] :	6. Ve	43	154	123	126	

<u>Tabelle 6 (Fortsetzung) - Steiermark</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Verwaltungsbezirken

										1000000				ĺ
				empfi oder n	empfindlich oder minder-	m	minder-			kartierte			theoretischer	
		empfir	empfindliche Flächen	empfii Fläc	empfindliche Flächen	empfi Fläc	empfindlich Flächen	tolerante Flächen	tolerante Flächen	Gesamt- fläche	ÖPUL-	ÖPUL-Flächen	Flächen- ausschluß	
			in % der		in % der		in % der	F	in % der			in % der		
Ψ ;	Kartierungsbereic		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-	. <u>.</u>	, 1	Gesamt-	in % der	
<u> </u>		u ua	паспе	E	riacne	E C	nacne	- B	lacile	8	=	פכום	Gesaillaidaid	T
> 	Zirk	Judenburg		1		-	,	1	,	000				
54		15.000	80,9	2.790	15.1	710	3,8	9	0,2	18.530				Т
175	Oberzeiring	19 281	74,7	1.288	22.5	114	3.4	49	5 C	5.732	10.354	42.7	88	Т
<u>م</u>	hezirk	Knittelfeld												1
23		12 175	79.5	2 905	19.0	230	5.	0	0.0	15.310	6.540	42.7	88	
5	ezirk	Leibnitz												1
20		11.485	62.1	3.735	20.2	2.625	14.2	645	3.5	18.490				Г
116		5.310	50,5	3.875	36.9	1.115	10,6	215	2,0	10.515				
31		8.030	81,6	909	6,2	1.098	11,2	106	1,1	9.840				
	Summe	24.825	63,9	8.216	21,2	4.838	12,5	996	2,5	38.845	8.865	22,8	72	٦
10.7	10. Verwaltungsbezirk Leoben/Eisenerz	eoben/Eis	enerz	:										
53	Leoben/Eisenerz	11.568	73,4	2.836	18,0	1.181	7,5	170	1,1	15.755	6.856	43,5	85	
1.7	11. Verwaltungsbezirk Liezen	iezen.		·										
143	Bad Aussee	3.565	8,99	15	6,0	1.430	26,8	325	6,1	5.335				П
75		4.120	66,5	1.145	18,5	998	14,0	65	1,0	6.196				
<u>\$</u>		6.800	83,0	926	11,3	287	3,5	176	2,1	8.189				
4 6 6 4 4 4 4 4 4 4 4	Liezen	5.427	7 7 7	4 010	15.1	230	7.0	c	0	6.667				
99	Schladming	4.005		1.965	30.1	490	7.5	02	1.1	6.530				Ī
	Summe	23.917		5.061	15,4	3.303	10,0	636	1,9	32.917	22.879	69,5	92	
12. \	2. Verwaltungsbezirk M	k Mürzzuschlag	ad											
	Kindberg /										1	İ		
12	Mürzzuschlag	11.181	92,7	612	5,1	207	1,7	9	0,5	12.060	7.746	64,2	97	\neg

<u>Tabelle 6 (Fortsetzung) - Steiermark</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Verwaltungsbezirken

		:		empfi oder n	empfindlich oder minder-	 	minder-			kartierte			theoretischer
		empfir Fläc	empfindliche Flächen	empfii Fläe	empfindliche Flächen	empfi Fläc	empfindlich Flächen	tole Fläc	tolerante Flächen	Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	lächen	Flächen- ausschluß
8 Z 2 Z	Kartierungsbereic h	in ha	in % der Gesamt- fläche	in ha	in % der Gesamt- fläche	in ha	in % der Gesamt- fläche	i (in ha	in % der Gesamt- fläche	in ha	in ha	in % der Gesamt- fläche	in % der Gesamtfläche
13. V	erwaltungsbezi Murau	rk Murau 10.401	80.5	2.264	17.5	160	1.2	97	8'0	12.922			
	Neumarkt i. d. Steiermark	6.414		2.973		1.032	9,6	136	. t.	10.555			
136	Oberwölz	5.557	9'62	995		435	6,2	0	0'0	6.987			
	Summe	22.372	73,4	6.232	20,5	1.627	5,3	233	8,0	30.464	16.628	54,6	88
<u>4</u>	14. Verwaltungsbezirk R	rk Radkersburg	<u>ק</u>										
17	Mureck	3.330	43,5	3.460	45,2	290	10,3	02	6'0	7.650			
45	Radkersburg	6.383	8'09	5.191	41,3	925	7,4	22	0,4	12.554			
	Summe	9.713	48,1	8.651	42,8	1.715	8,5	125	9,0	20.204	2.541	12,6	55
15. <	5. Verwaltungsbezirk V	rk Voitsberg											
168	168 Voitsberg	16.507	81,4	1.539	2,6	2.171	10,7	99	0,3	20.277	9.608	47,4	90
16. <	16. Verwaltungsbezirk Weiz	Veiz											
164	Birkfeld	8.185	67,1	3.220		397	3,3	9	0'0	12.207			
32	Gleisdorf	10.080	67,0	4.955	33,0	0	0,0	0	0,0	15.035			
66	Weiz	7.005		4.663		2.788	18,7	466	3,1	14.922		-	
	Summe	25.270	6'69	12.838	30,4	3.585	8,5	471	1,1	42.164	18.701	44,4	78
Ste	Steiermark	298.076	66,7	95.317	21,3	46.703	10,5	6.601	1,5	446.697	446.697 162.492	36,4	79

Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Politischen Bezirken Tabelle 7 - Tirol

			empfindliche Flächen	dliche	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	minder- empfindliche Flächen	der- dliche	tolerante Flächen	ante nen	kartierte Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	theoretischer Flächen- n ausschluß
Politische Bezirke / Gerichtsbezirke	8 × ×	Kartierung s-bereich	in ha	in % der Gesamt fläche	in ha	in % der Gesamt fläche	in ha	in % der Gesamt- fläche	in ha	in % der Gesamt fläche	in ha	in % der Gesamt- in ha fläche	der mt
701 Innsbruck (St) 102 Süd	102	Innsbruck - Süd	4.967	70,8	454	6,5	1.089	15,5	510	7,3	7.020	14.128	
7032 Innsbruck (L) Südteil													
7031 Hall in Tirol	67	Hall in Tirol	2.694	63,6	308	7,3	614	14,5	621	14,7	4.237		
7032 Innsbruck (L) Nordteil	Innsb 156 Nord	Innsbruck - Nord	966	59,5	5	0,3	104	6,2	570	34,0	1.675		
7033 Telfs	77	77 Telfs	2.595	70,1	105	2,8	431	11,6	569	15,4	3.700		
7071 Lienz - Teil	13	Lienz	4.779	79,7	584	9,7	476	6'2	155	2,6	5.994	9.678	
Tirol			16.031	6,07	1.456	6,4	2.714	12,0	2.425	10,7	22.626	23.806 *)	۴.

*) Die Summenbildung ist auf Grund der unvollständigen Kartierung nicht durchführbar und unterbleibt daher.

<u>Tabelle 8 - Vorarlberg</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Verwaltungsbezirken

		empfindlicl Flächen	mpfindliche Flächen	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	dliche inder- dliche hen	minder- empfindliche Flächen	fer- dliche	tolerante Flächen	inte inte	kartierte Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	lächen	theoretischer Flächen- ausschluß
			der Gesam		in % der		der Gesa		der Gesa			in % der	-
X X	Kartierungs-bereich	in ha	t- fläche	in ha	Gesamt fläche	in ha	mt- fläche	in ha	mt- fläche	in ha	in ha	Gesamt fläche	ın % der Gesamt-fläche
1. Ven	. Verwaltungsbezirk Bregenz	nz											
41	Bregenz	8.617	2'09	2.665	18,8	2.913	20,5	0	0,0	14.195			
55	Bezau	8.401	60,1	1.245	8,9	4.302	30,8	26	0,2	13.974			
	Summe	17.018	60,4	3.910	13,9	7.215	25,6	26	0,1	28.169			
2. Ven	2. Verwaltungsbezirk Dornbirn	irn							-				
93	Dornbirn	6.278	95,8	89	1,4	126	1,9	25	6'0	6.550			
3. Ven	3. Verwaltungsbezirk Feldkirch	rch					:						
94	Feldkirch	9.247	83,2	59	0,3	1.602	14,4	241	2,2	11.119			
4. Ven	4. Verwaltungsbezirk Bludenz	Zu		,				:					
174	Bludenz	7.202	2'2/	300	3,1	1.536	16,1	495	5,2	9.533			
190	Schruns- Montafon	4.195	91,9	175	3,8	195	4,3	0	0,0	4.565			
	Summe	11.397	80'8	475	3,4	1.731	12,3	495	3,5	14.098			
Vorariberg	berg	43.940	73,3	4.503	7,5	10.674	17,8	819	1,4	59.936	26.610	44,4	85

<u>Tabelle 9 - Wien</u> Übersicht über die Flächenverteilung nach Kartierungsbereichen der Österr. Bodenkartierung bzw. nach Politischen Bezirken

		empfin Fläc	empfindliche Flächen	empfii oder r empfii Fläc	empfindliche oder minder- empfindliche Flächen	minder- empfindliche Flächen	der- dliche hen	toler	tolerante Flächen	Gesamt- fläche	ÖPUL-Flächen	-lächen	theoretischer Flächen- ausschluß
			in % der		in % der		in % der		in % der			in % der	in % der
K B	KB Politische Bezirke /		Gesamt		Gesamt-		Gesamt		Gesamt			Gesamt-	Gesamt-
<u> </u>	Nr. Kartierungsbereich	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	in ha	fläche	fläche
38	38 Wien - Nord	1.720	17,6	0	0'0	3.485	35,7	4.565	46,7	9.770			
	32404 Gerasdorf/Wien												
-	92101 Floridsdorf												
	92201 Donaustadt												
72	72 Wien - Süd	312	18,3	0	0,0	154	0,6	1.243	72,7	1.709			
, J,	9002 Favoriten												
	9008 Liesing												
Vien		2.032	17,7	0	0'0 0	3.639	31,7	5.808	9'09	11.479	11.479 2.266	19,7	34

Tabelle 10 - Übersicht über die Flächenverteilung in allen Bundesländern

			empfindliche oder	che oder					
			minder-	ler-					kartierte
	empfindliche	dliche	empfindliche	dliche	minder empfindliche	findliche			Gesamt-
	Flächen	nen	Flächen	hen	Flächen	en	tolerante Flächen	Flächen	fläche
		in % der		in % der		in % der	-	in % der	
		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-		Gesamt-	
Bundesland	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha	fläche	in ha
Burgenland	93.145	40,1	18.476	8,0	81.635	35,1	39.134	16,8	232.390
Kärnten	142.605	8'69	39.765	19,5	18.266	6'8	3.572	1,7	204.208
Niederösterreich	385.191	41,4	101.837	10,9	203.257	21,8	242.415	26,0	930.700
Oberösterreich	301.328	49,6	118.982	9,61	140.477	23,1	46.474	7,7	607.261
Salzburg	81.945	66,3	20.481	16,6	19.517	15,8	1.659	1,3	123.602
Steiermark	298.076	66,7	95.317	21,3	46.703	10,5	6.601	1,5	446.697
Tirol	16.031	70,9	1.456	6,4	2.714	12,0	2.425	10,7	22.626
Vorarlberg	43.940	73,3	4.503	7,5	10.674	17,8	819	1,4	59.936
Wien	2.032	17,7	0	0,0	3.639	31,7	5.808	50,6	11.479
Österreich	1.364.293	51,7	400.817	15,2	526.882	20,0	348.907	13,2	2.638.899

Abbildung 1: Theoretisches Flächenangebot vom Bezirk Oberwart, dem errechneten Flächenbedarf gegenübergestellt

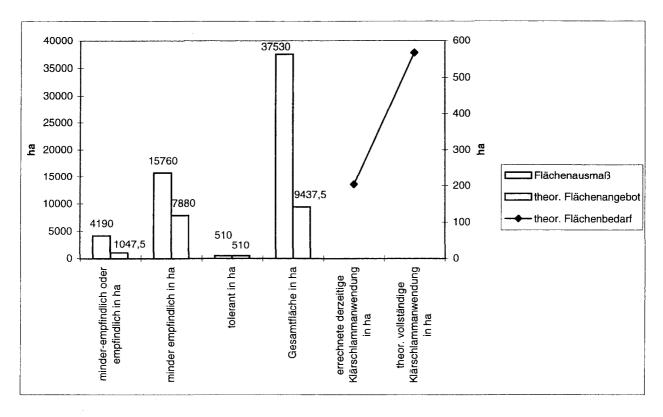


Abbildung 2: Theoretisches Flächenangebot vom Bezirk Voitsberg, dem errechneten Flächenbedarf gegenübergestellt

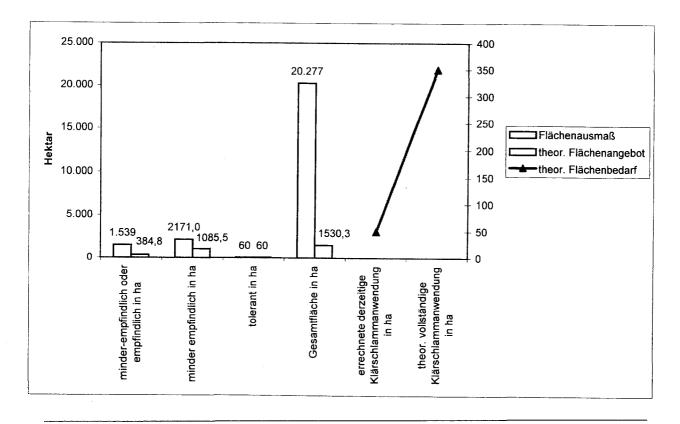


Tabelle 11: Bezirke, die mit knappen Flächenvorräten ausgestattet sind

Bezirke	überschlägiger Prozentsatz der landwirtschaftlichen Gesamtfläche
Gmünd	81
Krems	77
Melk-Spitz	75
Mistelbach	71
Wr.Neustadt	76
Zwettl	80
Bruck/Mur	82
Deutschlandsberg	74
Feldbach	74
Graz u Umgebung.	78
Leibnitz	72
Leoben/Eisenerz	85
Weiz	78
Jennersdorf	71
Klagenfurt	70
Villach	82
Hermagor	84
Wolfsberg	84
Rohrbach	80
Urfahr-Umgebung	85

Tabelle 12: Bezirke, die mit bedenklichen Flächenvorräten ausgestattet sind

Bezirke	überschlägiger Prozentsatz der Iandwirtschaftlichen Gesamtfläche
Steyr (Stadt/ILand)	88
Freistadt	90
St. Veit/Glan	89
Spittal/Drau	89
Feldkirchen	88
Liezen	92
Kindberg/Mürzzuschlag	97
Murau	88
Voitsberg	90
Judenburg	88
Knittelfeld	88
Neunkirchen	100
Scheibbs	86